

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Sozialpolitik im Reichstag.

II.

Die Frage von Arbeits- oder Arbeiterkammern hat den Reichstag schon duzendmal beschäftigt. Schon im Jahre 1877 wurde von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt auf Errichtung von Arbeiterkammern. Dieser Antrag wurde im Laufe der Jahre öfters wiederholt, jedoch stets vergeblich, die Mehrheit der bürgerlichen Parteien wollte von Arbeiterkammern nichts wissen. Im Jahre 1906 wurde von dem damals am Ruder befindlichen Grafen Posadowski ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Bildung von Arbeiterkammern bezweckte. Dieser Entwurf gelangte jedoch nicht in die Öffentlichkeit. Posadowski ging, von Bethmann-Hollweg kam und brachte einen neuen Entwurf, der am 4. Februar 1908, dem achtzehnten Jahrestag der kaiserlichen Erlasse von 1890, veröffentlicht wurde. Der Entwurf entsprach jedoch in keiner Weise auch nur annähernd den Erwartungen, die an ein Arbeitskammergesetz gestellt werden konnten. Die Arbeiter forderten, in den sie angehenden Maßnahmen zur Beratung, Beschlußfassung und Aufsicht zugezogen zu werden, der Entwurf sah eher als eine Verhöhnung dieses Verlangens aus. Er erfuhr allseitige Verurteilung und verschwand denn auch bald in der Versenkung.

Im November desselben Jahres versuchte der philosophische Reichskanzler nochmals sein Glück mit einer gesetzlichen Lösung der viel umstrittenen Arbeitskammerfrage. Im Februar 1908 glaubte er, paritätische Kammern als Anhängsel der Unfallberufsgenossenschaften mit Ausschluß des Handwerks schaffen zu können, die in Meinungsäußerungen, Kostendeckung und sonstigen Lebensregungen von den Unternehmern durchaus abhängig waren. Der neue Entwurf war etwas moderner. Er trug dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht Rechnung, sogar in der Form der obligatorischen Verhältniswahlen, die Organisation der Kammern hatte nichts mehr mit den Berufsvereinigungen zu tun, auch das Handwerk war einbezogen. Die Kosten sollten die Gemeinden übernehmen. Damit waren aber auch schon die Vorzüge des neuen Entwurfs erschöpft, während eine Menge Nachteile vorhanden waren. Dieser Gesetzentwurf passierte im Reichstag zwei Lesungen, wurde aber in dem Tagungsabschnitt nicht mehr erledigt und ging unter Berücksichtigung der Abänderungen, die eine zur Beratung des Entwurfs aufgestellte Kommission getroffen hatte, im Herbst 1909 erneut an den Reichstag. Doch erledigte auch dieser Reichstag den Gesetzentwurf nicht und er gelangte im Februar dieses Jahres zum drittenmal an den Reichstag. Die alte Redensart, daß aller guten Dinge drei sind, ist mit diesem dritten Entwurf aber wieder einmal Lügen gestraft. Die Vorlage weist gegen die früheren keine Vorzüge auf. Die Arbeitskammerkommission von 1909 hatte den Regierungsentwurf wenigstens in einigen Punkten nicht unwesentlich verbessert, die neue Vorlage ließ diese Verbesserungen unberücksichtigt, während die gleichfalls von der Kommission beschlossenen Verschlimmerungen in den neuen Entwurf aufgenommen sind.

Die Vorlage gelangte dieses Frühjahr wieder an eine Kommission, und deren Beschlüsse warten nunmehr darauf, im Plenum des Reichstags behandelt zu werden. In der Kommission ist unter anderem die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten beschlossen worden. Damit scheint aber das Schicksal des Entwurfs wieder in Frage gestellt; denn die Regierungsvertreter haben die Vorlage als unannehmbar bezeichnet, falls der Reichstag gleichfalls die Wählbarkeit der Vertreter der Arbeiterorganisationen beschließen sollte.

Der Schutz der Heimarbeit war ebenso wie das Arbeitskammergesetz bereits verschiedentlich Gegenstand von Erörterungen im Reichstag. Die Heimarbeit ist eine der häßlichsten Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft, die an ihr festhält in der Erwägung, daß aus ihr größerer Nutzen als aus der Fabrikarbeit zu ziehen ist und sie daher nach Möglichkeit auszudehnen versucht.

Die Arbeiterschaft hat in Wort und Schrift, auf Kongressen und durch Ausstellungen seit Jahren das Elend der Heimarbeiter darzustellen versucht und den Unternehmern sowie der Regierung ins Gewissen geredet. Nach einer Ausstellung im Jahre 1906, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeschreckt hatte, sah sich die Regierung wenigstens einmal veranlaßt, statistische Erhebungen anzustellen. Die Sichtung des eingegangenen Materials erforderte natürlich Zeit; man kann von den Geheimräten der Regierung auch nicht erwarten, daß sie in Eiltempo arbeiten.

Ende 1907 wurden in einer Novelle zur Gewerbeordnung endlich auch Bestimmungen in Vorschlag gebracht, die auf die Heimarbeit Bezug hatten. Trotzdem die Vorschläge der Regierung keine ernsthafte und auch nur annähernd durchgreifende Regelung der Heimarbeit bedeuteten, entfachten sie den lebhaftesten Widerspruch der Unternehmer, die eine Reihe von Argumenten ins Feld führten für das Fortbestehen der Heimarbeit in der bisherigen Unbeschränktheit und sich in großen Lobeserhebungen ergingen über die segensreiche Wirkung derselben und darüber, welche Stütze die Heimarbeit für die wirtschaftlich Schwachen sei. Der Gesetzentwurf der Regierung ist über die Kommissionsberatung nicht hinausgekommen, durch die Vertagung des Reichstags ist die Gewerbeordnungsnovelle nicht zur Verabschiedung gelangt.

Die Bestimmungen zu einem Hausarbeitsgesetz wurden dann von der Gewerbeordnungsnovelle getrennt und am 11. Februar d. J. in einem besonderen Reichsgesetz vorgelegt. Doch ereilte auch diesen Entwurf das Schicksal der Vertagung, und es bleibt abzuwarten, was der jetzige Reichstag in bezug auf die Heimarbeit zu tun gedenkt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ueberwindung der Gewerbeordnung, wurde, wie schon oben bemerkt, Ende 1907 vorgelegt. Die Novelle war unzureichender als die schlimmsten Befürchtungen erwarten ließen; es war ein richtiges Klidwerk sozialen Rückstandes. Bei der Schaffung der Novelle war es sorgsam vermieden worden, Vertreter von Arbeitern zu hören, dem Zentralverband der Industriellen dagegen wurde reiche Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben, die natürlich nicht ungenutzt blieb.

Als die Kommission, der der Entwurf zur Beratung überwiesen wurde, einige Verbesserungen in den Gesetzentwurf hineinbrachte, erhoben die Unternehmer ein entwürstetes Geschrei. Sie wendeten sich namentlich gegen die Bestimmung über die Konkurrenzklausele und gegen die Beschlüsse über die Arbeitsordnungen und die Arbeiterausschüsse. Die Novelle kam nicht zur Verabschiedung, der auf die weiblichen und jugendlichen Personen bezughabende Teil mußte jedoch erledigt werden, um der Berner Konvention gerecht zu werden. Am 28. Dezember 1908 wurde der Teil der Novelle angenommen, der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat und dessen hauptsächlichste Neuerung darin bestand, daß für weibliche Fabrikarbeiterinnen der Maximalarbeitszeit auf zehn Stunden und für die Sonnabende und die Tage vor den gesetzlichen Feiertagen auf acht Stunden festgesetzt wurde. Ferner wurde das Verbot der Nachtarbeit für weibliche und jugendliche Personen etwas erweitert und ein beschränktes Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause ausgesprochen.

Der Hauptteil der Novelle wurde dann von der Regierung im Februar dieses Jahres dem Reichstag neu vorgelegt. Die den Unternehmern nicht angenehmen Dinge waren aber in dem Entwurf größtenteils nicht mehr enthalten, er bezog sich nur noch auf Lohnbücher oder Arbeitszettel, auf den Fortbildungsschulunterricht und die Regelung der Arbeitszeit durch den Bundesrat für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist. Für die weitergehenden, von der Kommission behandelten Fragen, heißt es in der Begründung zum Entwurf, müßten sich die „verbündeten Regierungen die Erwägung darüber vorbehalten, inwieweit diese Beschlüsse zur Grundlage für eine gesetzliche Regelung genommen werden könnten“.

Der neue Entwurf wurde von dem Reichstag dieses Frühjahr nicht erledigt; ob und wann der jetzige Reichstag an seine Beratung kommen wird, weiß im jetzigen Zeitpunkt im Deutschen Reich wahrscheinlich niemand genau.

Wenn die Beratung der sozialpolitischen Gesetzentwürfe kommt, wird erneut zu sagen sein, daß das Tempo der Sozialpolitik dem der wirtschaftlichen Entwicklung nicht gefolgt ist. Das vor 20 Jahren gegebene Versprechen, den Arbeitern im Verkehrsgewerbe, in der Gast- und Schankwirtschaft die Sonntagsruhe zu regeln, ist heute noch nicht eingelöst, seit langem fehlt ein modernes Gesetz für die Hunderttausende von Privatangestellten, für die weder das Handelsgesetzbuch noch die Gewerbeordnung zutrifft.

Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Techniker, Werkmeister usw., die Regelung der Tarifverträge, die Regelung des Wohnungswesens, die einheitliche Regelung der privaten Pensionskassen, die Vorlage eines Bauarbeiterchutzgesetzes, eines Reichsberggesetzes und vieles andere mehr lassen immer noch auf sich warten. Die Regierung zeigt absolut kein Verständnis für die Fragen, die das tägliche Leben bewegen und dringend der Lösung harren. Das ist auch der Grund, weshalb die Gegensätze zwischen Volk und Regierung immer größer werden.

Weiterversicherung der Invalidenversicherung.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kann nach Aufgabe einer versicherungspflichtigen Beschäftigung das Versicherungsverhältnis freiwillig fortgesetzt werden und der Rechtsanspruch auf Rente aufrechterhalten werden, wenn jährlich mindestens zehn Beitragsmarken entrichtet und die Invalidenkarte vor Ablauf von zwei Jahren zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt wird. Es sind also zur Aufrechterhaltung der Invalidenversicherung im Zeitraum von zwei Jahren mindestens 20 Beitragsmarken erforderlich. Es können hierbei Marken einer beliebigen Lohnklasse verwendet werden, auch der ersten Lohnklasse zu 14 S., so daß mit M. 1,40 jährlich die Versicherung aufrecht erhalten und die Ansprüche an die Versicherung gewahrt wird. Werden im Laufe von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung der Karte ab gerechnet, weniger als 20 Marken verwendet, oder die Karte erst nach Ablauf dieses Zeitraumes umgetauscht, so verfällt die Karte und die Anwartschaft erlischt, mit andern Worten, es besteht kein Anspruch auf Rente mehr, die Versicherung ist unterbrochen. Nach dem jetzt geltenden Invalidenversicherungsgesetz kann aber eine unterbrochene Versicherung wieder erneuert werden, wenn nach der Unterbrechung wieder 20 Beitragsmarken beigebracht werden. Diese Erneuerung ist aber nur dann zulässig, wenn früher mindestens 100 Beitragswochen auf Grund eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nachgewiesen werden können. Wenn also neuerdings wieder 20 Beitragsmarken verwendet sind, lebt die frühere Versicherung wieder auf, d. h. sie erlangt wieder Gültigkeit genau so, als wenn eine Unterbrechung nicht stattgefunden hätte. Es werden auch die früher entrichteten Beiträge bei der Berechnung der Rente mit angerechnet. Auch bei der Erneuerung einer Versicherung können die Marken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden. Wenn zur Fortsetzung eines noch gültigen Versicherungsverhältnisses zu empfehlen ist, nicht mehr als

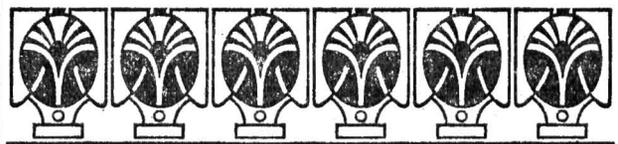
zehn Marken jährlich zu haben, so ist im Falle der Erneuerung einer erfolglosen Versicherung in jedem Falle zu empfehlen, allwöchentlich eine Beitragsmarke zu haben, und zwar so lange, bis die Zahl von 200 Beitragsmarken erreicht und damit der Rechtsanspruch an die Versicherung wieder gesichert ist. Ist dies der Fall, so genügt zur Aufrechterhaltung der Versicherung die Verwendung von zehn Beitragsmarken jährlich.

Durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wird die Erneuerung einer Versicherung wesentlich erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Im Entwurf ist vorgesehen, daß die Anwartschaft nur wieder aufleben kann, wenn der Versicherte wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. In der Kommission wurde eine Abänderung dieser Bestimmung vorgenommen, aber trotz dieser Abänderung ist die Erneuerung einer unterbrochenen Versicherung nur unter sehr erschwerten Umständen möglich. Es sollte deshalb jede Person, die früher Beitragsmarken zur Invalidenversicherung entrichtet hat und die Versicherung aus irgendeinem Grunde verfallen ließ, sich mit der Frage der Erneuerung der Versicherung befassen, solange dies nach den jetzt geltenden Bestimmungen noch möglich ist. Besonders für Ehefrauen wäre die Erneuerung einer erfolglosen Versicherung sehr zu empfehlen. Einestheils kann durch die wieder in Kraft gesetzte Versicherung im Falle eintretender Invalidität ein Anspruch auf Rente erhoben und auch im Falle längerer Erkrankung vom Heilverfahren der Invalidenversicherung Gebrauch gemacht werden. Wenn auch auf das Heilverfahren kein Rechtsanspruch der Versicherungsanstalt gegenüber geltend gemacht werden kann, so wird doch in zahlreichen Fällen das Heilverfahren eingeleitet und durchgeführt und dadurch mancher Vater seiner Familie und manche Mutter ihren Kindern erhalten. Durch das Heilverfahren wird manche Familie vor dem Ruin bewahrt, denn ein krankes Familienmitglied kann die Verarmung der ganzen Familie herbeiführen.

Für die Ehefrauen kommt aber noch eine weitere Frage in Betracht. Nach der Reichsversicherungsordnung sollen in Zukunft die Beitragsentfaltungen in Wegfall kommen. Bisher wurde beim Tode des Mannes der Witwe oder den ehelichen Kindern unter 15 Jahren die Hälfte der Beiträge zurückbezahlt und es erhalten in sehr vielen Fällen die Witwen beim Ableben des Mannes Beiträge bis zu hundert Mark und weit darüber ausbezahlt. Die Reichsversicherungsordnung sieht aber an Stelle der Beitragsentfaltungen beim Ableben des Mannes ein sogenanntes Witwengeld vor. Das Witwengeld ist als Sterbegeld gedacht, es soll den zwölffachen Monatsbeitrag der Witwenrente betragen, zu dem noch ein Reichszuschuß von M 50 kommt. Der Anspruch auf Witwengeld kann aber nur dann erhoben werden, wenn die Witwe des verstorbenen Versicherten zur Zeit der Fälligkeit des Betrages, also beim Tode des Mannes, die Wartezeit für die Invalidenrente selbst erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Bisher hat also die Witwe beim Ableben des Mannes in Form der Entfaltung der Hälfte der Beiträge ein Sterbegeld erhalten, während dies in Zukunft nur dann mehr der Fall ist, wenn sich die Witwe ebenfalls auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versichert hat. Schon diese eine Bestimmung sollte die Ehefrauen, die früher bereits versichert waren, veranlassen, das Versicherungsverhältnis wieder zu erneuern, solange die Möglichkeit hierzu besteht. Die Reichsversicherungsordnung sieht zwar auch eine Witwenrente vor, die nach dem Tode des Mannes gewahrt wird. Diese Witwenrente erhält aber nicht jede Witwe, sondern nur die, die invalide im Sinne des Gesetzes ist, d. h. wenn sie nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Erneuerung eines bereits bestandenen, aber erfolglosen Versicherungsverhältnisses ist also um so mehr zu empfehlen, als in Zukunft eine gesunde Witwe beim Tode ihres Mannes auf keine Ertragsunterstützung der Invalidenversicherung mehr zu rechnen hat. Erfahrungsgemäß lassen Arbeiterinnen, wenn sie sich berechnen und ein Anrecht auf Rückzahlung der Beiträge nicht haben, oder übersehen haben, den Antrag auf Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu stellen, die Versicherung verfallen, und auch von Arbeitern,

die die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben, wird nur selten von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht, obwohl die Aufrechterhaltung der mühselig erworbenen Rechte mit wenigen Pfennigen erfolgen kann. Es gibt Tausende von Personen, die ihr Versicherungsverhältnis wieder erneuern und sich dadurch große Vorteile sichern könnten. Es ist jedem zu raten, die Erneuerung sofort vorzunehmen, weil die jetzt günstigen Bestimmungen vielleicht nur noch ein Jahr in Kraft sind und später eine Erneuerung der Versicherung, wenn nicht gänzlich unmöglich, so doch vielleicht sehr erschwert wird. Vor der Erneuerung der Versicherung wende man sich an ein Arbeitersekretariat um Rat und lasse dort die Frage prüfen, ob die Erneuerung der Versicherung angängig und zu empfehlen ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 21. bis 26. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Oktober: Wapreuth M. 86,90, Görlitz 39,70, Suhl 24,70, Königsberg 41, Chemnitz 312,20.
Für September und Oktober: Metz M. 44,10.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. W. Langenberg M. 3, D. G. Pinneberg 3, C. H. Neuselbach 6,50, G. S. Böhm 26, D. Sch. Weimar 26,50, W. W. Elmshorn 25,50, V. L. Peterow 1, W. R. Bonn 2,50.
Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Harburg M. 4,80, Disfutierklub Berlin 3.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Passau M. 1.
Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Offen a. d. R. Das Verbandsbureau befindet sich ab 1. Dezember Grabenstr. 67, 2. Et.

London. Alle Korrespondenzen usw. sind zu richten an L. Toesch, 107 Charlotte-street, Fitzroy Square, London W.

Sterbetafel.

Bremerhaven. Carl Lange, gestorben am 20. November infolge Unfalls.

Ehre seinem Andenken!

Heute ist der 49. Wochenbeitrag (4. bis 10. Dezember) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Tarifverträge mit zwei Brotfabriken in Düsseldorf. Der Organisation ist es gelungen, mit der Brotfabrik von Gregory und der „Gansa“-Brotfabrik zu tariflichen Vereinbarungen zu kommen. Im erstgenannten Betriebe kommen 14, im zweiten sechs Bäcker in Frage. Die Vereinbarungen mit dem Betriebe Gregory lauten:

Tarifvertrag.

§ 1. **Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, bei zweimal einer halben Stunde oder einer Stunde Essenspause einschließlich.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten; wenn in zwei Schichten gearbeitet wird, müssen die Schichten wöchentlich wechseln.

§ 2. **Lohn.** Der Mindestlohn für Bäcker beträgt wöchentlich vom 1. Dezember 1910 ab M 25, vom 1. Dezember 1911 ab M 26 und frei Brot.

Teichmacher und Ofenleute erhalten M 28 und frei Brot.

Wo jetzt schon mehr Lohn bezahlt wird, darf nichts abgezogen werden.

Der Lohn wird jede Woche am Samstag nach Arbeits-schluss ausbezahlt.

§ 3. **Ueberstunden.** Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 80 % pro Stunde zu bezahlen.

§ 4. **Arbeits- und Feiertagen.** Bäcker, welche die Vorarbeiten machen, erhalten für die Zeit M 1,50 bezahlt.

§ 5. **Ferien.** Sämtlichen Bäckern werden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Die Ferien betragen im ersten Jahre des Tarifs drei Tage, im zweiten Jahre eine Woche für jeden Bäcker. Für Neueintretende kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

§ 6. **Auflösung des Arbeitsverhältnisses.** Die Kündigungsfrist bleibt der freien Vereinbarung überlassen; jedoch hat, wenn keine tägliche Kündigungsfrist besteht, die Kündigung nur Samstags zu erfolgen.

§ 7. **Einstellung von Arbeitskräften.** Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, Mitgliedschaft Düsseldorf, zu beziehen. Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, nur tüchtige Kräfte in Arbeit zu schicken.

§ 8. **Aushilfsarbeit.** Werden Aushilfen benötigt, so erhalten diese einen Lohn pro Mann und Schicht von M 5. Dauert die Aushilfe länger als eine Woche, wird Wochenlohn bezahlt. Tritt der Fall ein, daß Bäcker entlassen werden müssen wegen Mangels an Arbeit, so werden selbstverständlich die jüngsten im Arbeitsverhältnisse davon betroffen; hebt sich das Geschäft, so werden diese Bäcker, wenn Einstellungen verlangt werden, am ersten mit berücksichtigt, sofern sie sich melden.

§ 9. **Vertragsbestimmungen.** a) Ueber alle sich aus vorstehendem Vertrag ergebenden Streitigkeiten entscheidet als letzte Instanz das hiesige Gewerbegericht, dessen Schiedspruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben.

b) Vorstehendes besteht als Vertrag zwischen mir und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande Deutschlands. Wird derselbe vor Ablauf seiner Gültigkeit nicht mindestens vier Wochen vorher von einer der Parteien gekündigt, dann läuft derselbe so lange um je ein Jahr weiter, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Vertrag erstreckt sich auf alle im Betriebe beschäftigten Bäcker. Sonderabmachungen zwischen diesen und ihrem Arbeitgeber sind nichtig.

§ 10. Dieser Vertrag hat Gültigkeit auf zwei Jahre, vom 1. Dezember 1910 bis 1. Dezember 1912.

Düsseldorf, den 19. November 1910.

(Unterschriften.)

Und für die „Gansa“:

Tarifvertrag.

§ 1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden, bei zweimal einer halben Stunde oder einer Stunde Essenspause einschließlich.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten; wenn in zwei Schichten gearbeitet wird, müssen die Schichten wöchentlich wechseln.

§ 2. **Lohn.** Der Mindestlohn für Bäcker beträgt wöchentlich vom 1. Dezember 1910 ab M 27, vom 1. Dezember 1911 ab M 28. Wo jetzt schon mehr Lohn bezahlt wird, darf nichts abgezogen werden. Der Lohn wird jede Woche Samstag nach Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt.

§ 3. **Ueberstunden.** Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, wo sie dennoch gemacht werden müssen, sind sie mit 70 % pro Stunde zu bezahlen.

§ 4. **Arbeits- und Feiertagen.** Bäcker, welche die Vorarbeiten machen, erhalten für diese Zeit M 1,50 extra bezahlt.

§ 5. **Ferien.** Sämtlichen Bäckern werden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Die Ferien betragen im ersten Jahre des Tarifs drei Tage, im zweiten Jahre eine

Leo Tolstoi und seine Weltanschauung.

So ist er nun auch dahingegangen, der Einsiedler von Jasnaja Poljana, der Patriarch im wallenden Barte, auf dessen Worte Millionen von Menschen lauschten, den seine Landsleute wie einen Heiligen verehrten, zu dem die Kulturwelt aufschaute wie zu einer rätselhaften Erscheinung. Und während alle edelgesinnten Menschen an seiner Wahrhaftigkeit einen heiligen Schauer ergriffen werden, werfen die Reaktionen und Fanatiker noch hinter seinem Leichnam Steine her, wie sie ja auch den ersten Mann im Leben mit unerschütterlichem Haß verfolgt haben. Diese heiße Liebe, dieser tiefe Haß, sie erklären sich aus der Doppelnatur des russischen Dichters. Tolstoi war nicht nur ein Dichter, dem eine bilberreiche Sprache und die Gabe realistischer Darstellung wie wenigen zur Verfügung stand, er war auch ein Philosoph, der sich mit den schwierigsten Problemen abmühte, die das moderne Geistesleben beschäftigen; er war ein Realist in der Art, wie er seine Gedanken wiedergab, und er war ein Mystiker und Schwärmer in der Art, wie er die Welt betrachtete; er war ein Vorwärtstürmer und Revolutionär im Reiche des Geistes, aber im praktischen Leben predigte er die Passivität. Wie ein Kind wandelte er durch seine Zeit und mit allumfassender Liebe zog es ihn zu den Armen, den Elenden, den Sündern. Aber er verstand auch zu hassen und zu zürnen; mit den härtesten und grausamsten Worten macht er alles das verächtlich, was wahrlich nicht nur den russischen Staat festigt und zusammenhält in den gegenwärtigen Formen. Er verdammt allen Besitz, er verurteilt die Bildung, die die Menschen schlechter, nicht besser, härtherziger, nicht gütiger macht. Er wirft den russischen Christen vor,

daß sie dummen Nummenschanz treiben und die wahre Gerechtigkeit nicht kennen. Er schilt die orthodoxe Religion als alberne Verdrängung aller reinen und wahren Lehre Christi, als frivole Gotteslästerung und Heilsberaubung. Wer aber die Gestalt des gewaltigen Pilgers, losgelöst von den Gegensätzen seiner Lehre, mit der modernen Welt und ihrer naturnotwendigen, unaufhaltsamen Entwicklung betrachtet, steht erpudt und erschüttert und tief verwundert; denn wie ein Turm, dessen Gipfel die Wolken berührt, wie ein massiger Gebirgsstock, in einsamer Größe und Majestät, so erhebt sich vor ihm die Wesenheit dieses um zweitausend Jahre verspäteten Apostels. Aus den Millionen eines in dumpfer Knechtschaft hinlebenden Volkes erhob sich dieser Mensch, der ein Graf war, und zog den Bauernkittel an, um auch äußerlich zu bekunden, wie eins er mit jenen sei, die der Erlösung bedürfen; in einem Lande, in dem Staat und Kirche sich noch der fanatischen Mittel der Inquisition bedienen, wagte er es, offen und frei gegen beide aufzutreten, und so gewaltig war der Einfluß seines Namens und seiner Lehre auf die Massen, daß weder die Staatsgewalt, noch die allmächtige orthodoxe Kirche es wagten, ihn anzutasten. Das Werk des Einsamen war: eine falsche Autorität zu stürzen, die Schäden der Zeit aufzudecken, den glänzenden, das Volk irreführenden Erscheinungen die Maske abzureißen. Die Gebäude aber, die der Fanatiker an die Stelle der niedergeborenen setzte, waren für die Bekenner der modernen Entwicklungslehre nicht bewohnbar. Tolstoi erkennt der heutigen Gesellschaft nicht einmal das Recht zu, zu leben; ihre Ideale, ihre Arbeit, ihre Weltanschauung, ihren Besitz, ihre Wissenschaft und Kunst mißt und beurteilt er nach dem Maße des Urchristentums, nach dem sein ganzes Lehrgebäude geformt ist. Er erkennt kein persönliches Eigentum an, da auch Christus, unser großer Vorbild, arm und besitzlos gelebt

habe; er verwirft den Kampf und lehrt die christliche Ent-sagung; selbst das Recht, Gesetze zu schreiben und auszuüben, billigt er der Gesellschaft nicht zu, da alle Gesetze nur zu dem einen Zweck gemacht werden, damit durch sie der Stärke den Schwachen unterdrücken könne. Die Grenzen, die die Völker scheiden, müssen fallen; der Patriotismus wird als ein künstlich erzeugtes Gefühl und als die Quelle unendlicher Uebel in das Reich der Finsternis verwiesen, und auch die sinnliche Liebe, die das größte Hindernis des wahren Gottesfriedens und der höchsten himmlischen Seligkeit ist, soll in der Welt keinen Raum mehr haben. Vor dieser Lehre, die man gewaltig und die man auch beschränkt und armselig nennen kann, stürzt die Geschichte der Menschheit in ein Nichts zusammen, und die Zukunft erscheint wie mit düsteren Schleieren verhüllt. Unbekümmert aber um die kleinen Gedanken der Menschen, auch derer, die wir die Großen nennen, geht die allwaltende Natur ihren lebendigen, ewigen Gang unbekanntem Zielen entgegen.

Wie seine Lehre nicht aus einem Gusse, so war auch Tolstois Leben nicht einheitlich gestaltet. Als Jüngling war er ein echtes Kind seines Standes, ein Spiegel seiner Umwelt. Am 9. September 1828 wurde er auf dem Landgute Jasnaja Poljana von abligen Eltern geboren. Er genoss die übliche Erziehung, wurde Offizier und lernte das Leben von der lustigen Seite kennen; er verschmähte nicht die Freuden und Genüsse der Welt, und auch in bezug auf die Frauenliebe war er nicht weniger als ein Asket. Schon machte sich seine dichterische Ader bemerkbar, und der junge Artillerieoffizier schrieb seine ersten Werke, unter denen die „Kriegsnovellen“ den hervorragendsten Platz einnehmen. Der Dichter fand Beifall, und bald war er der erklärte Liebling der russischen „guten“ Gesellschaft. Da ging plötzlich mit dem dreißigjährigen Lebensmann eine innere Umwandlung vor

Woche für jeden Bäcker. Für Neueintretende kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

§ 6. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigungsfrist bleibt der freien Vereinbarung überlassen; jedoch hat, wenn keine tägliche Kündigungsfrist besteht, die Kündigung nur Samstag zu erfolgen.

§ 7. Einstellung von Arbeitskräften. Neueinstellende Arbeitskräfte sind durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, Mitgliedschaft Düsseldorf, zu beziehen; jedoch hat die Verwaltung das Recht bei Feststellungen, daß sich mehrere vorstellen müssen.

§ 8. Aushilfsarbeit. Werden Aushilfen benötigt, so erhalten diese einen Lohn pro Mann und Schicht von M 5. Dauert die Aushilfe länger als eine Woche, wird Wochenlohn bezahlt. Tritt der Fall ein, daß Bäcker entlassen werden müssen wegen Mangels an Arbeit, so werden selbstverständlich die jüngsten im Arbeitsverhältnisse davon betroffen; hebt sich das Geschäft, so werden diese Bäcker, wenn Einstellungen verlangt werden, am ersten berücksichtigt, sofern sie sich melden.

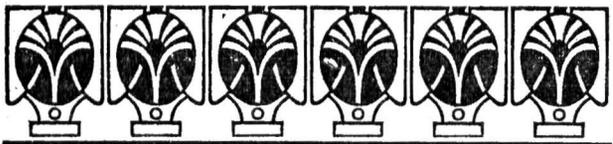
§ 9. Vertragsbestimmungen. a) Ueber alle sich aus dem vorstehenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten entscheidet als letzte Instanz das zuständige Gewerbegericht, dessen Schiedspruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben.

b) Vorstehendes besteht als Vertrag zwischen mir und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande Deutschlands. Wird derselbe vor Ablauf seiner Gültigkeit nicht mindestens vier Wochen vorher von einer Partei gekündigt, dann läuft derselbe so lange um je ein Jahr weiter, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Vertrag erstreckt sich auf alle im Betriebe beschäftigten Bäcker. Sonderabmachungen zwischen diesen und der Firma sind nichtig.

§ 10. Dieser Vertrag hat Gültigkeit auf zwei Jahre, vom 1. Dezember 1910 bis 1. Dezember 1912.

Düsseldorf, den 19. November 1910.

(Unterschriften.)



Korrespondenzen.

Achtung! Die Berichtsformulare, die vom Hauptvorstand für die Ergebnisse der Ruhetagsversammlungen herausgegeben wurden, sind bis Schluß der Nummer noch nicht vollständig eingelaufen. Wir ersuchen deshalb, diese nunmehr unverzüglich einzufenden, damit in nächster Nummer ein zutreffender Sammelbericht gegeben werden kann.

Die Redaktion.

Die Errichtung einer Zahlstelle unserer Organisation in London.

Am Sonntag, 6. November, fand unter dem Vorsitz des Kollegen Köhler eine öffentliche Bäckerversammlung im C. A. B. B., 107 Charlottestreet, statt mit der Tagesordnung: „Wollen wir eine Zahlstelle des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes (Sitz Hamburg) gründen?“ Kollege Lössch führte den Anwesenden vor Augen, daß es unweckmäßig von den Kollegen sei, sich nur politisch im Klub zu organisieren und für ihre Gewerkschaft beinahe nichts zu tun. Die Ausrede, daß unsere englische Bruderorganisation zu konservativ sei und in erster Linie nur eine Unterstüßungsgesellschaft wäre, ist nur zum Teil richtig, befragt aber noch lange nicht, daß wir deshalb unsere Hände in den Schoß legen sollen und untätig zusehen, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen in London immer schlechter werden. Redner steht auf dem Standpunkt, daß es ihm ganz gleich sei, ob man eine Zahlstelle des englischen oder deutschen Verbandes gründe, nur müsse verhindert werden, daß man bloß einen Lokalverein gründe; denn ohne gute Unterlage werden wir nicht imstande sein, die Kollegen für unsere Ziele zu gewinnen. Es ist freilich sehr schwer, daß ein Kollege, der drei oder fünf Jahre Mitglied seiner Organisation war und nach England kommt,

nicht nur alle seine Rechte in der Organisation verliert, sondern obendrein noch eine Aufnahmegebühr von M 2,50 bezahlen und wieder von vorne beginnen muß. Die Majorität der vom Kontinent zugereisten Kollegen geht dadurch der Organisation für immer verloren. Diesem Uebel müsse nun endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Auf eine Anfrage des Redners bei dem Sekretär des Internationalen Sekretariats für Bäcker und Konditoren, Kollegen Allmann, erhielt derselbe die Antwort, daß der Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes in London nichts im Wege stehe; dieselbe dürfe selbstverständlich nur so lange bestehen, bis unsere englische Bruderorganisation sich dem Internationalen Sekretariat für Bäcker und Konditoren angeschlossen habe; außerdem empfiehlt Kollege Allmann in seinem Schreiben, kollegial mit unsern englischen Kollegen zusammenzuarbeiten, damit endlich auch in London die Organisation bessere Fortschritte mache. In der Diskussion, welche sehr lebhaft war, führte Kollege Pracht in englischer Sprache dem anwesenden Vertreter unserer Bruderorganisation, Kollegen Hill, die springenden Punkte vor Augen, warum die ausländischen Kollegen sich nicht in die englische Union aufnehmen lassen wollen. Trotzdem die Majorität der in London arbeitenden Kollegen Ausländer sind, tut die Union nicht das geringste, um ihnen entgegenzukommen. Er selbst habe jahrelang in ihren Reihen gestanden und darauf hingearbeitet, daß man deutsche Statuten herausgebe, einen Zentralarbeitsnachweis gründe u. a. m. Heute sehen wir, wie die Stellenvormittler den Kollegen M. 10 bis 20 für eine schlecht bezahlte Arbeit, die sie zu vergeben haben, abknöpfen, ohne daß dagegen Front gemacht würde. Hier hat die englische Union einen groben Fehler begangen, der schwer gut zu machen ist, da die Stellenvormittler den ganzen Arbeitsmarkt an sich gerissen haben und die billigsten und willigsten Arbeitskräfte dem Unternehmer zuführen, sobald nur sie ihre hohen Gebühren einstreichen können. Kollege Hill von der englischen Union gibt ohne weiteres zu, daß sein Verband in dieser Beziehung gefehlt hat; es ist seiner Meinung nach nicht richtig, daß die Kollegen, welche schon längere Zeit ihrer Organisation im Auslande angehört haben, in England wieder von neuem anfangen müßten; aber das sei nun einmal so und er könne dies nicht ändern. Er sagte: Guter Platz ist innerhalb meiner Union, zersplittert Euch nicht wieder! Lössch und Pracht weisen ihm nach, daß von einer Zersplitterung keine Rede sein kann, daß wir nur so lange eine Mitgliedschaft des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes bilden dürfen, bis sich seine Union dem Internationalen Sekretariat angeschlossen habe, damit der Uebertritt von der einen in die andere Organisation nicht so schwierig sei. Wenn Kollege Hill davon spricht und schreibt, daß, wenn nächstes Jahr auf dem Verbandstage der englischen Union der Anschluß an das Internationale Sekretariat wieder auf die Tagesordnung des Verbandstages kommt und der Verbandstag es ablehnt, sich anzuschließen, daß dann die Mitgliedschaft London der englischen Union mit circa 100 Mitgliedern sich dem Internationalen Sekretariat anschließen werde, so ist das in unsern Augen ein Umding, das weder Kopf noch Fuß hat. Beschließt der Verbandstag zugunsten eines Anschlusses — gut, wenn nicht, so hat die Mitgliedschaft London sich dem Majoritätsbeschlusse zu fügen, denn das wäre Zersplitterungsarbeit und nicht unsern Zielen entsprechend, da wir darauf hinarbeiten, alle unter einen Hut zu bringen. Es beteiligten sich noch mehrere Kollegen an der Diskussion. Die größte Anzahl der anwesenden Kollegen war für Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, was bei der Abstimmung sich auch zeigte, indem nur sechs Stimmen dagegen waren. Kollege Hill wartete leider nicht so lange bis das Resultat bekannt wurde, sondern er verließ die Versammlung vorher und erkundigte sich dann schriftlich danach. Es wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen beschlossen, die erste Mitgliederversammlung am 20. November abzuhalten, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich aufnehmen zu lassen oder überzutreten.

Die erste Mitgliederversammlung wurde Sonntag, 20. November, nachmittags 3 Uhr, im C. A. B. B., 107 Charlottestreet, erster Stock, abgehalten. Anwesend waren 18 Mitglieder und 6 Nichtmitglieder. Den Vorsitz führte Köhler. Lössch berichtete, daß er vom Hauptvorstand in Hamburg 50 Marken à 50 $\frac{1}{2}$, 30 Mitgliedsarten und einen Stempel zum Abstemplen der Marken erhalten habe. Die Quittung über das von ihm abgeordnete Geld sei in der laufenden Wochennummer des Fachblattes nicht vermerkt, da er das Geld irrtümlicherweise nicht an den Hauptkassierer, sondern an den

Kollegen Allmann gesandt habe, welcher es in seinem Briefe bestätigt; sie werde höchstwahrscheinlich in der nächsten Nummer erscheinen. (Die Quittung ist in Nr. 48 unter „Einzeltahler“ erfolgt. D. Red.) Bei der hierauf stattfindenden Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt, und zwar einstimmig: L. Lössch als Vorsitzender und Vertrauensmann, A. Heimberger als Kassierer, P. Wiese als Schriftführer, B. Heimblicher und G. Köhler als Revisoren. Lössch wird beauftragt, sich ein Statut für den Vorstand kommen zu lassen, desgleichen eine Annonce in eine hiesige deutsche Zeitung einreichen zu lassen, worin bekannt gegeben wird, daß die Zahlstelle London des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes eröffnet ist. Eine Sammlung zu diesem Zwecke ergibt 5 sh 3 d. Die Mitgliederversammlungen sollen jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, und jeden dritten Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, stattfinden, bis die Kollegen anders beschließen. Hege Agitation, kollegiales Zusammenarbeiten ist nun unsere Pflicht. Der Geist, der in der Versammlung herrschte, läßt die besten Hoffnungen zu. Möge nun jene Kollegen, welche es uns in die Hand versprochen haben, Mitglieder zu werden, es auch durch ihre Tat beweisen. Ein Mann, ein Wort! Alle Korrespondenzen, Anfragen und dergleichen sind zu richten an den Kollegen L. Lössch, 107 Charlottestreet, Fitzroy Square, London W.

Bäcker.

Breslau. Die „Schlesische Bäckerzeitung“, das Leitblatt der hiesigen Bäckermeister, scheint Angst vor einem Streit zu haben. Indem das Blatt die zahlenmäßige Entwicklung der Zahlstelle aus unserm Fachblatt veröffentlicht, werden die Bäckermeister dringend gemahnt, ja auf dem Posten zu sein, ehe es zu spät ist. Das beste Mittel gegen den Verband sei die Unterstützung der handwerkstreuen Vereine und — die Einhaltung des mit den „Handwerkstreuen“ vereinbarten Lohntarifs. An der Unterstützung der Gelben und Blauen haben es die Bäckermeister bisher nicht fehlen lassen, aber an eine einigermaßen zeitgemäße Bezahlung und Behandlung der Gesellen haben sie sich bis jetzt noch nicht gewöhnen können. Man hat sich bisher immer noch mit leeren Versprechungen begnügt. Vor einigen Monaten ließ die hiesige Bäckerinnung mit großem Tamtam in allen bürgerlichen Blättern verfinden, daß sie sich herbeigelassen habe, mit den Gesellen einen Lohnarif abzuschließen. Dieser Tarif war bekanntlich von der Innung ausgearbeitet. Die Bäckergefallen wurden indirekt gezahlt, diesen „Tarif“ zu unterschreiben, und triumphierend verfindete bald darauf das Bäckermeisterblatt, daß schon über 400 Gesellen den „Tarif“ „freiwillig“ unterschrieben hätten.

Der Bäcker- und Konditorenverband hat jetzt durch Umfrage festgestellt, daß von den über 400 Innungsmeistern kaum 20 nach dem sogenannten „Tarif“ zahlen. Also nicht mal das Wenige, das man selbst beschlossen hat, wird gezahlt. Etwa 40 pZt. der Gesellen haben heute noch den traurigen Wochenlohn von M 5 bis M 8 bei durchschnittlich neunzigstündiger Arbeitszeit. Laut Tarif soll den verheirateten Gesellen für Kost und Logis M 10,50 pro Woche gezahlt werden. Nicht in einem einzigen Falle ist dieses geschehen. Wenn die verheirateten Gesellen Arbeit haben wollen, so müssen sie sich nach wie vor unter das hoch des Kost- und Logiszwanges beugen. In ganz raffiniertester Weise wird der Tarif umgangen. Da der Lohn für erste und zweite Gesellen M 14 respektive M 11 betragen soll, so stellt man nur dritte und vierte Gesellen ein, deren Lohn nur M 9,50 respektive M 8,50 beträgt. Letztere müssen aber dieselbe Arbeit wie ein erster oder zweiter Geselle leisten. Der Lohn für Aushilfsarbeit soll M 4 pro Tag betragen. Jetzt stellt man überhaupt keine Helfer mehr ein, sondern nur Leute für feste Arbeit. Die übliche tägliche Kündigung gestattet ja den Meistern, den Gesellen jeden Tag entlassen zu können. Durch die Beurlaubungsterei ist das Heer der Arbeitslosen augenblicklich wieder bis über 100 angewachsen. Infolgedessen ist der Stellenwechsel in keinem Orte so groß wie in Breslau.

Was selbst Innungsführer ihren Gesellen in puncto Behandlung bieten, beweist folgendes: Der Bäckermeister J. Becker, Kaiser-Wilhelm-Strasse, hatte es seinen Gesellen — nachdem die des öfteren über die schlechte Kost klagten — freigestellt, außerhalb der Bäckerei in Kost und Logis zu gehen. Drei von den Gesellen machten auch sofort von diesem Angebot Gebrauch und verließen jeden Tag nach beendigter zwölfstündiger Schicht den Betrieb, während die übrigen noch munter weiterarbeiteten. Schon nach einigen Tagen erfuhr der Meister Schmidt die drei außerhalb der Meisterbehauung Wohnenden, doch wieder zu den Fleischhöfen des Meisters zurückzukehren. Als das Neben nichts half, drohte er den Dreien: „Ihr werdet dann schon sehen, was Euch passiert.“ Es dauerte auch nicht lange, da wurden zwei Mann von den außer dem Hause des Meisters Wohnenden ohne irgend einen Grund plötzlich entlassen. Einer dieser beiden hat längere Zeit zur Zufriedenheit seines Meisters in dem Betriebe gearbeitet. So sieht die gute Behandlung der Bäckergefallen aus. Hier sollte die „Schlesische Bäckerzeitung“, statt unwahre Berichte über die Bäckergefallen zu bringen, mit ihrer Erziehungsarbeit einsehen.

Vielleicht hat der Obermeister Pruffog, der ja die schwere Bürde des Stadtverordnetenmandats jetzt losgeworden ist, in Zukunft mehr Zeit, um sich auch mal um die beschämenden Zustände im Bäckergerwerbe zu kümmern. Andernfalls wird die Befürchtung der „Schlesischen Bäckerzeitung“ vielleicht eintreten, daß sich die Bäckergefallen durch einen Streit menschenwürdige Zustände erkämpfen. Zum Schluß wollen wir nicht verhehlen, dies Bäckermeisterblatt wieder mal mit der Nase auf eine Unwahrheit zu stoßen. Schon des öfteren, noch vor ein paar Monaten, behauptete es, die hiesige Zahlstelle des Bäcker- und Konditorenverbandes habe noch nicht 30 Mitglieder. Durch die jetzt veröffentlichten Beitragszahlen hat sich das Blatt selbst als das entlarvt, was es ist.

Wenn die Breslauer Mitglieder jetzt die Gelegenheit ausnützen und die uns noch fernstehenden Kollegen über die Notwendigkeit unseres Verbandes aufklären, so wird es ein leichtes sein, recht bald bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Also Kollegen, frisch an's Werk!

sich. Er empfand einen Ekel vor seinem bisherigen Leben und er warf sich der Religion in die Arme. Zunächst suchte er sich den kindlich religiösen Anschauungen des niederen Volkes anzupassen, und besonders ein bäuerlicher Sektierer namens Sutajeff übte einen bedeutenden Einfluß auf ihn aus. Sutajeff wollte das Leben der ersten Christen leben und die Vorschriften des Evangeliums tatsächlich erfüllen. Hierin folgte ihm Tolstoi nach. Als ein neuer Johannes der Täufer, als Verkünder eines neuen Weltalters betritt er die Bühne; er leidet sich in ein ärmliches, selbstverfertiges Gewand; er genießt die einfache Speise eines Bauern; er verabscheut die Geschlechtsliebe, und die Freuden dieser Welt weist er mit Entrüstung zurück. Er will die Menschheit aus dem Sumpfe materiellen und moralischen Elends herausheben, und zu dem Zwecke will er das Urchristentum der Evangelien wieder herstellen. Er will die Welt revolutionieren, aber die Revolution, die er predigt, soll keine Kanonen aufahren, keine Schwärter entblößen und keine Barrikaden bauen. Sein Glaubensbekenntnis verwirft alle Gewalt. Er geht so weit, an einer Stelle seiner Werke zu behaupten, daß nicht einmal der Vater Gewalt gebrauchen darf gegen den Wüterich, der sein Kind töten will. Seine Revolution ist eine Revolution in Liebe, in allem Frieden, ist eine Umwälzung, die nicht durch Siege über andere, sondern durch den Sieg des einzelnen über sich selbst, durch einen freiwilligen Entschluß und Verzicht herbeigeführt wird. Keinen Staat mit Rang und Klassen aus verschiedenem Besitz soll es mehr geben. Keinen Staat, der sich mit Waffen wehrt. Jesus hat nichts befohlen und den Jüngern geboten, den irdischen Gütern zu entsagen. Auch seinen Glauben und seine Person mit Waffen zu schützen hat er nicht erlaubt. Mit dem Besitz muß aller Luxus weichen. Luxus ist ein Zubiell, und das

Zubiell darf keinem gegönnt werden in der Welt, in der es Dürstende, Hungernde und Frierende gibt. Wer Luxus treibt, beraubt die Mangel Leidenden, auch wenn er sie nicht kennt und Tausende von Meilen von ihnen entfernt ist. Die Grenzen zwischen den Ländern müßten fallen. Keine Nation gibt es mehr, nur ein Volk von arbeitenden Gerechten und Barmherzigen. Keine Kriege gibt es mehr; denn der Krieg ist das höchste Unrecht der Gewalt, ist nichts anderes als ein sophistisch herausgeputzter Massenmord, den die kräftigeren Gabbigeren an den minder kräftigen Mitmenschen vollziehen.

Das war die Weltanschauung Tolstois, eine Weltanschauung, wie sie nur auf dem Boden Rußlands entstehen konnte; aber sie war ein Irrtum, eine große Selbsttäuschung. Gütete sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, so wäre es mit der Kultur und der Entwicklung der Menschheit vorbeigewesen. Der schwärmerische Einfiedler Tolstoi erkannte nicht, daß das Christentum mit seiner Sklavemoral und seiner Passivität für die heutige Zeit nicht mehr paßt und daß es am allerwenigsten paßt für ein Proletariat, das gewillt und bereit ist, das Sklaventum abzuschütteln und sich die Teilnahme an allen Naturgütern und Kulturwerten zu erkämpfen. Hier kann die Geduld und die Entsagung nichts fruchten; nur die Anspannung aller Kräfte kann uns den Sieg bringen.

Wenn also das moderne Proletariat auch die Weltanschauung Tolstois ablehnt, so wird es doch dem großen Dichter, dem edlen Menschenfreunde und der starken, überragenden Persönlichkeit seine Anerkennung nicht versagen. Ueber den Schwärmer, den Philosophen und Mystiker Tolstoi wird die Welt zur Tagesordnung übergehen, aber der Künstler Tolstoi wird in seinen Werken weiterleben.

Jeden Dienstag und Donnerstag treffen sich die Dresdener Mitglieder im „Goldenen Schwan“, Kupferschmiede-straße 22.

Konditoren.

Bewertung der süßen Kunst. Die Zumutungen, die den Konditorengehilfen heutigentags noch in bezug auf das Arbeitsverhältnis gestellt werden können, sind zwar hinlänglich bekannt, aber der Öffentlichkeit kann dennoch nicht oft genug ein handgreiflicher Beweis dafür vorgelegt werden.

Mainz, 2. Oktober 1910.

Herrn Otto W. W.

Im Besitze Ihrer w. Zuschrift teile ich Ihnen, da mir Ihr Angebot wie Zeugnisse zulegen würden u gebe Ihnen die Arbeitsverhältnisse anbei zur Kenntnis, falls Sie mit einverstanden sind, wollen Sie mir umgehend Antwort zugehen lassen.

Der Arbeitsanfang beginnt um 7 Uhr werktags u. endet gegen 7 Uhr abends, sonntags von 6 Uhr bis gegen 12 Uhr, montags ist nach Beendigung des Backzettels, gewöhnlich zwischen 2-3 Uhr frei, Sie erhalten Kost u. Logis frei, Krankengeld wird keines abgezogen, hingegen haben Sie keinen Anspruch auf Nachlassen freitags.

Da mein jetziger Gehilfe seit 8 Tagen erkrankt ist, so daß er nicht mehr zurückkehrt, auch bereits 20 Monate bei mir in Stellung war, so müßte der Eintritt spätestens bis dem 6. Oktober erfolgen.

Ihrer baldigen Antwort entgegengehend zeichne Hochachtend

Friedrich Gutten Conditorei, Bahnhofstr. 10.

Für M. 30 pro Monat eine zwölfstündige Arbeitszeit an den Wochentagen mit Ausnahme des Montag, wo gewöhnlich — also auch nicht immer! — einige Stunden früher freigegeben werden wird, und eine Sonntagsarbeit von sieben Stunden. Kann damit ein Konditorgehilfe nicht ganz zufrieden sein? Er muß doch genügend Gelegenheit haben, seine große Kunst an den Mann zu bringen!

Wismar 16/10/09.

Sehr geehrte Herr W. Dr.

Zur sofortigen Beantwortung Ihrer Zuschrift gestatte mir im Namen meines Mannes zu antworten, eine solche Kraft wie Sie sind können wir gut gebrauchen, da es zuviel ist alles für meinen Mann mit Notdürftiger Hilfe, gestern wurden über 10 Ctr. Bohnen geröstet gemahlen u. Catao gepreßt, den wir sehr viel gebrauchen; da wir der Kundenschaft nur billiges wirklich gutes bieten wollen, brauchen wir nur für hier am Platze ungefähr per Monat 1 Ctr. für eine Stadt von 24 tausend Einwohner, nun Kiel mit zu, wird sicher Anklang finden 1.— 1.50, 2 Mk. per Z Verkauf; es ist das Leben hier nicht so teuer wie Dresden, und bietet Ihnen mein Mann eine sichere Existenz für den Anfang 100—120 Mk. Gehalt; denn der Betrieb ist ja erst im Werden, trotzdem in dem einen Jahr alles flott geht.

Da mein Mann ja sehr tüchtig mitarbeitet, können Sie dann so schön alles Hand in Hand machen. Für die Konditorei ist ein Verheirateter auch im 28 Jahr, sehr gewandt, verbraucht hat mein Mann schon verschieden tüchtige wollten sein Schokolatiers, einer der bei Lindt war gibt sich aus, er kann die Rezepte, wurde bange vor den Maschinen vom Walzwerk mußte er gar nichts ab; erfuhren auch nachher; daß er da nur Arbeitsmann gewesen ist; der wurde natürlich nicht alt bei uns; andere wieder machten uns zu gewöhnliche Ware; da unsere Schoc. die Schweizer übertreffen weiß heißt es aufgepaßt; wir machen eine Herbe, Haselnuß, Nocco, Orange, Pistazien, Sahne, Wild, Mandel, in Tafel gepackt. Eine Haselnuß mit Nüssen unepackt, ist 1 Ctr. in 3 Wochen weg, schmeckt aber fein. Vorle zu 10 Mk per Z 1.20 berechnet auch sehr fein.

Geschäftsprinzip vom Besten das Beste.

So auch in Konditorei machen wir nur das Beste; damit kann man heute noch Geschäfte machen, mit Marktware nicht! Davon sind zu viele ihrer Kunst.

Die Laden Einrichtung nach Kiel kommt nahezu 1000 Mk. u. wird das ja sehr fein; hoffe das Geschäft auch. Sollten Sie nun geneigt sein, so bitte sofort zu telegraphieren wenn ich Sie erwarten darf; reisen Sie Morgen ab sind Sie Abends hier u. Montag schon im Betrieb; für Wohnung bezahlen Sie hier die Woche 6—10 Mk. für 1 Zimmer, u. noch billiger. Essen Mittag 60—70 Mk.

Achtungsvoll per L. Greve Konditor.

Gestern wurden ein Menge Cremetafel eingegossen 30—25 Mk verkauf — Ananas u. Rum von frischen, die wir Str.weise frisch einmachen. Schokolade-Dessert ist eigentlich der Billigste 2 Mk. per Z 2.40 3.— 4.— billige für Kinder m/Creme macht man nebenbei. Telegramm 1 Marke 50 Mk.

M. 100 bis 120 pro Monat ohne Kost und Logis! Kann man dafür denn nicht eine erste Kraft beanspruchen, die womöglich noch von andern Firmen die besten Rezepte mitbringt?

Selbstverständlich! sagen unsere Weisjaden und bringen der Kunst ein donnerndes „Säß Heil!“

Fabrikbranche.

Cassel. In der Casseler Safer-Kafas- und Hohenloheschen Nährmittelfabrik Hansen & Co. A.-G. beginnen die Arbeiter und Arbeiterinnen allmählich, über die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nachzudenken. Eine stattliche Anzahl hat bereits den Weg zur Organisation gefunden.

Ihrer Produkte an diese Institutionen. Aber an den Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es natürlich in letzter Linie selbst, sich durch Anschluß an ihre Organisation bessere Lebensbedingungen zu erringen! Eine Anzahl, besonders Arbeiterinnen, die es doch erst recht nötig haben, steht noch abseits; sie aufzuklären und der Organisation des Bäckers- und Konditorenverbandes zuzuführen, muß die nächste Aufgabe aller dort beschäftigten Mitglieder sein.

Wolfsbüttel. Eine recht traurige Bezahlung läßt der Herr Schömers in Wolfsbüttel (Inhaber einer Zuckerwaren-fabrik) seinem zweiundzwanzigjährigen Hilfsarbeiter, der dort schon seit August 1908 beschäftigt ist, zukommen. Der junge Mann erhielt bis zum Frühjahr dieses Jahres M. 10 pro Woche, dann M. 11 und nunmehr, da der Herr seinen einzigen Gehilfen, der auch bereits seit 1906 dort arbeitet, kurz vor Weihnachten auf die Straße setzte, ganze M. 13. Dafür soll der junge Mann teilweise die Arbeit des Gehilfen machen und muß täglich mehr als zehn Stunden arbeiten! Ein empfehlenswerter Großbetrieb.

Wichtig für alle Verbandsmitglieder ist die Geschichte d. Deutschen Bäcker- und Konditorbewegung (zwei Bände) von O. Allmann.

- Die Geschichte schildert die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.
Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.
Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung über die Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.
Die Geschichte stellt zusammenfassend alle wichtigen Begebenheiten seit Gründung des Verbandes der Bäcker und Konditoren dar.
Die Geschichte ist daher für ein jedes Mitglied unentbehrlich, wenn es sich in alle wichtigen Vorkommnisse der Bewegung vertiefen will.

An die Mitglieder wird die „Geschichte“ (zwei Bände in geschmackvollem Leinwandband) gegenwärtig noch für Mk. 2 abgegeben, kostet aber vom 1. Januar 1911 ab Mk. 4.

Das Werk muß ein jedes Mitglied besitzen, das die Geschichte seines Berufes und seiner Organisation kennen lernen will. Deshalb beziehe jeder Kollege, der dies bisher noch versäumt, jetzt, bevor die Preiserhöhung eintritt, das Werk für seine Privatbibliothek.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen, Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.

Hamburg I, Besenbinderhof 57. Der Verbandsvorstand.

Ist es nicht verwunderlich, daß Leute monatlang von morgens 7 bis abends 8 Uhr ohne eine nennenswerte Pause arbeiten müssen, so daß diese Proletarier ein „Mittagessen“ kaum noch kennen? Auch wird nicht die erste, sondern erst die zwölfte Stunde als Ueberstunde gerechnet und mit einem sehr geringen Aufschlag bezahlt. Leider gibt es noch eine ganze Anzahl Arbeiter, die den schädlichen Nachteil einer zu langen Arbeitszeit nicht beachten. So gut aber wie der Kapitalist sein Kapital zu schätzen weiß, muß auch der Proletarier das seine, und das ist die Arbeitskraft, zu bewerten wissen.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Folgen eines „Siegess“. Dem „Volkswille“ in Hannover entnehmen wir folgendes: Wie erinnerlich, hat die Hannoverische Profabrik im vorigen Jahre einen „großen“ Sieg über ihre damals im Kampf liegenden Rutscher errungen. Kurze Zeit nach Beendigung dessen fand die Generalversammlung der Aktionäre dieses Betriebes statt. In dieser Versammlung wurde von der Verwaltung die Siegestrompete recht kräftig geblasen. Mit Genugtuung glaubte man konstatieren zu können, daß trotz aller Anstrengung der organisierten Arbeiterschaft der Umsatz nicht nur nicht nachgelassen habe, sondern noch gestiegen sei.

Wir haben damals im stillen über diese Siegeshymne gelacht und uns gesagt, es sei noch nicht aller Tage Abend. Wie recht wir hatten, hat uns das diesjährige Geschäftsergebnis gezeigt. Hier zeigt sich so recht, welche nachhaltigen Einfluß ein Streik auf das Geschäftsergebnis eines industriellen Unternehmens haben kann. Obwohl die Einnahme auf Fabrikationskonto von M. 198 491 im vorigen Jahr auf M. 179 593 zurückgegangen ist, haben sich die Unkosten der Fabrikation von M. 136 964 auf M. 151 248 erhöht. Auf der einen Seite sieht man ein starkes Herabgehen der Einnahmen und auf der andern Seite eine wesentliche Steigerung der Ausgaben. Ebenso scharf treten die Wirkungen des Streiks in dem Reingewinn hervor, der M. 31 768 beträgt gegen M. 41 633 im Vorjahre. Dementsprechend ist auch die Lantime niedriger bemessen. Ganze M. 3228 können hierzu verwandt werden, während noch im vorigen Jahre M. 5978 gezahlt wurden. An die „armen“ Aktionäre gelangen als Dividende nur M. 13 500 = 6 pZt. (des Aktienkapitals von M. 225 000) zur Ausschüttung gegen M. 18 000 = 8 pZt. im Vorjahre.

In ihrem Geschäftsbericht führt ja freilich die Verwaltung diese Ergebnisse auf andere Ursachen zurück. Wir haben auch nicht erwartet, daß sie eingesehen würde, ihre Maßnahmen beim Streik seien nicht im Interesse der Aktionäre gewesen. Ob die Herren der Verwaltung wohl Dank wissen?

Dieses Ergebnis zeigt aber auch so recht, daß allzu scharf schartig macht. Ob die Direktion in Zukunft den berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter mehr entgegenkommen wird, wollen wir abwarten. Jedenfalls ist ihr einmal zu Gemüte geführt, daß die Arbeiterschaft in der Lage ist, schroffer Arbeiterfeindlichkeit entgegenzutreten.

Eine Eingabe rheinischer Bäckermeister gegen die „Auswüchse der Konsumvereine“ an das preussische Abgeordnetenhaus. Das „Lageblatt“ zu Rheindt vom 21. Oktober berichtet:

„Auf Grund der Beschlüsse des Verbandstages in Essen hat der Vorstand des Bäckerzweigverbandes Rheinland eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus im Abstellung der Auswüchse ausgearbeitet. In der Eingabe, die auch den Abgeordneten der Rheinprovinz übermittelt werden soll, erklärt der Verband, daß in den Urteilen des preussischen Oberverwaltungsgerichts, monach die Rabattsparguthaben der Konsumvereine nicht der Besteuerung unterliegen, eine unbedingte Bevorzugung der Konsumvereine liege. Das Abgeordnetenhaus wird gebeten, bei der Staatsregierung zu beantragen, daß das Einkommensteuergesetz eine Anwendung dahin erfährt, daß die Rabattguthaben entweder durch die Konsumvereine selbst oder durch die Inhaber dieser Guthaben zur Besteuerung anzumelden sind und somit ebenso der Besteuerung unterliegen wie die Geschäftsgewinne sonstiger Gewerbetreibenden. Durch den Uebergang der Konsumvereine zu Produktivgenossenschaften bei dem Bäckergerwerbe, und ganz besonders im Industriegebiete der Rheinprovinz, sei eine äußerst große Schädigung dadurch erwachsen, daß die Erzeugnisse nicht nur am Produktionsorte, sondern in zahlreichen Orten der Umgebung auch an Nichtmitgliedern abgegeben würden. Durch diese Auswüchse seien die Konsumvereine zu einem wirtschaftlichen Krebsgeschwür des deutschen Volkslebens geworden, zu dessen Beseitigung es der Mitarbeit der preussischen Volksvertretung bedürfe, damit bei der Staatsregierung ernste Vorstellungen erhoben würden, durch die auf die Beseitigung dieser Auswüchse durch Änderungen des Gesetzes im Deutschen Bundesratte hingewirkt werde. Wie der jüngste Parteitag der sozialdemokratischen Partei zur Genüge bewiesen habe, sollten die Konsumvereine gerade für die Interessen dieser Partei dienstbar gemacht werden, um die Auffassung des gewerblichen Mittelstandes mehr und mehr zu vollziehen. Am Schlusse der Eingabe wird die Bitte ausgesprochen, die Staatsregierung zu veranlassen, daß die Beamten angewiesen würden, sich an keinerlei Konsumvereinsunternehmungen aktiv oder in ehrenamtlicher Stellung zu beteiligen, um sich von den übrigen Staatsbürgern, die stets zu neuen Lasten für die Verbesserung der Beamten direkt oder indirekt herangezogen werden, abzuspalzen.“

Die Bäckermeister fördern auf dem Gebiet der Bekämpfung des Genossenschaftswesens die größten Widerstände zutage. Hier verlangen sie von der Regierung Schutz gegen die „Auswüchse der Konsumvereine“ und in den Innungen errichten sie „Gefehbezugsvereine“, ruinieren damit Tausende von Existenzen der Gefegehändler. Alles geschieht aber zur Rettung des Kleinhandwerkers.

Aus gegnerischen Organisationen.

Das gelbe Gegen-Einmaleins. Den gelben Bundesführern ist unsere Kritik in Nr. 47, in welcher die „sonderbaren Kassenverhältnisse“ unter die Lupe der Kritik genommen wurden, so auf die Nerven gefallen, daß sie in der gelben Zeitung jeden Versuch unterließen, das Gegenteil zu behaupten. Sie ärgern sich grün und blau, daß wir die „dreiste Stirne“ haben, mit der Fackel der Wahrheit in die eigenartigen Geschäftspraktiken hineinzuleuchten und das Gewebe über die Mitgliederzahl durch ihre sich selbst widersprechenden eigenen Angaben zerstört haben. In ihrer Hilflosigkeit operiert nun die Redaktion der gelben Zeitung nach dem Grundsatz: Galtet den Dieb, und fragt beim Hauptfasser des Verbandes an: Wo sind die A 138 242, auf die wir in Nr. 20, Jahrgang 1909, unseres Organs hingewiesen, von den circa 6000 fehlenden Mitgliedern des Verbandes geblieben? Mit dieser Frage glauben die Gelben ihren Kopf aus dem Lügengewebe, in welches sie sich selbst durch die fortwährend widersprechenden Angaben verwickelt haben, herausziehen zu können. Es wird ihnen aber nicht gelingen. Wir haben im vorigen Jahr auf die Behauptung, daß im Jahrbuch 1908 mehr Mitglieder angegeben wären, als in der Tat vorhanden sind, nicht geantwortet, weil damit ein offensichtlicher Schwindel bezapft wurde, den jedes unserer Mitglieder im Jahrbuch richtiggestellt findet. Die Gelben fanden es nicht für der Mühe wert, die folgenden Seiten des Jahrbuches durchzulesen; hätten sie das getan, dann würden sie auf die Beitragsrückstände und Beitragsfälligkeiten aufmerksam werden. Aber diese Angaben ließen sie nach Taschenrechner verfahren, unterschlugen sie ihren Mitgliedern, damit das Gegen-Einmaleins richtig erscheinen soll. Würden sie das mit berücksichtigt haben, dann kämen die gelben „Wahrheitsfanatiker“ zu dem Ergebnis, daß die Angaben des Verbandes den Tatsachen entsprechen. Nicht im geringsten fiel es den Gelben ein, ihre im vorigen Jahr erhobenen unwahren Behauptungen richtigzustellen, sondern sie haben noch den Mut, die Verdächtigung zu wiederholen. Diese Kampfesweise, nach außen hin mit großen Mitgliederzahlen zu paradien und wenn der Schwindel als solcher bewiesen, mit neuen Unwahrheiten zu antworten, kennzeichnet zur Genüge die Charaktereigenschaften der gelben Drahtzieher.

Die Forderungen der Gelben auf dem Zweigverbandstag der Bäckermeister von Ost-Lothringen. Der meistertreue Gehilfenbund in Elsaß-Lothringen stellte an den Bäckermeister-Zweigverband Forderungen, in welchen verlangt wurde: 1. Für die älteren Gehilfen Kost und Logis außerhalb des Hauses des Meisters; 2. die Einführung der dreijährigen Lehrzeit; 3. eine erweiterte Sonntagsruhe. Auf dem Zweigverbandstag am 22. und 23. August in Saarburg, kamen die Gehilfenforderungen zur Debatte. Als Referent behandelte Ammann-Strasbourg diese Frage und beantragte, Punkt 1 in der Weise zu erledigen: Was die Ausbezahlung von Kost und Logis für die älteren Bäderegesellen anbelangt, so werden sich wohl wenig Meister dagegen sträuben, wenn sie einen guten Gefellen haben. Die Regelung der dreijährigen Lehrzeit muß abgelehnt werden, und über die verlangte Verlängerung der Sonntagsruhe beantragte der Referent Uebergang zur Tagesordnung. Der Vorstand des Gehilfenbundes Simpol-Mühlhausen war als Korreferent bestimmt, jedoch nicht erschienen. Ob das Fernbleiben die Interesselosigkeit der Bundesleitung zu ihren Forderungen dokumentieren soll oder die Ausichtslosigkeit auf Annahme der Wünsche von vornherein schon feststand, ist auch Nebensache, mehr interessiert uns, daß die meistertreuen Gehilfenführer selbst so wenig Ernst zeigten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Wie bei solchen Fragen überall die zünftlerische Rückständigkeit in Erscheinung tritt, so war es auch bei den Elsaß-Lothringer Unternehmern der Fall. An der Diskussion beteiligten sich nur zwei Redner aus Colmar. Während der Protokoll der Meistertreuen, Obermeister Hartmann, für den Antrag des Referenten eintrat, seine Ausführungen aber gegen die Forderungen richtete, und den Standpunkt zum besten gab: Ein tüchtiger Gefelle muß Meister werden, war Ruch gegen die Forderungen. Dabei warf er die Frage auf: Können wir unsern Mitgliedern vorschreiben, Du mußt Deinen Gefellen Kost und Logis ausbezahlen? Ich sage nein, das geht bloß auf Grund freier Vereinbarung. Wenn ich als Bäckermeister mit meinen Gefellen vereinbare, Kost und Logis ausbezahlen, so ist es gut; wenn aber der Verband vorschreibt: Du mußt Deinen Gefellen das ausbezahlen, muß ich das erfüllen? (Rufe: Nein!)

Die Annahme des Referentenantrages erfolgte mit großer Mehrheit; sicher von dem Gesichtspunkte ausgehend, keiner wird danach handeln. Der Antrag steht auf dem Papiere, wie so viele der Beschlüsse, in welchen den Wünschen der Meistertreuen stattgegeben wurde. Erinnerung sei dabei an den Beschluß vom Innungsverbandstag in Hannover, der besagt: Der Verband erklärt sich bereit, die gesetzlich festgelegte Ruhezeit an Sonntagen von 14 auf 16 Stunden zu verlängern. Wir müssen aber konstatieren, daß nirgends danach gehandelt wird. Was der Innungsverband beschließt, hält kein Mensch ein, und daß sie zur Einhaltung nicht gezwungen werden, hat dieser Zweigverbandstag selbst bestätigt. Die Elsaß-Lothringer Gehilfen werden auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bis auf den 8. Nimmerleinstag warten können, wenn sie sich keine starke Interessenvertretung schaffen. Daß der meistertreue Bund unfähig ist, Gehilfenforderungen energisch zu vertreten, wurde in diesem Fall erneut bewiesen, und selbst, daß es den gelben Drahtziehern gar nicht ernst ist, alles zur Durchsetzung ihrer Forderungen

aufzubieten. Der Gehilfenschaft in den Reichslanden ergeht es genau so wie allen Kollegen. Solange keine machtvolle Organisation besteht, die energisch die Beseitigung aller Mißstände durchsetzt, wird es nicht anders werden. Diese Organisation ist aber der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, nicht der meistertreue Bund, der mit den Brosamen, die vom Tische des „Herrn“ fallen, vorlieb nehmen muß, um nicht in Ungnade zu fallen.

Die „Wahrheitsliebe“ des meistertreuen Fabian in Rönigschütte i. O. Schl. Zu der Ruhetagsversammlung am 22. November kamen die Gelben unter Führung Fabians geschlossen anmarschiert, um, wie es in einer Einladung an die Meistertreuen hieß, „energisch Protest gegen den wöchentlichen Ruhetag einzulegen“. Gegen die Ausführungen des Referenten Winger konnte natürlich kein Gelber etwas einwenden, vielmehr sah man diesen ausgebeuteten Menschen nur zu deutlich an, daß sie im Innersten mit den Verbandsforderungen sich eins fühlen, jedoch durch den unerhörten Terrorismus der Bäckermeister nicht den Mut besitzen, für die Forderung offen einzutreten. Nur Fabian, der früher im Verbandsvertrauensmann war und als Unterfasser das Abrechnen der einflussierten Beitragsgelder vergaß, hatte die Stirn befehen, gegen die Bestrebungen der Erringung einer sechstägigen Arbeitswoche anzukämpfen. Winger blieb dem Renegaten nichts schuldig und kennzeichnete ihn als einen Menschen, der imstande ist, die Gesinnung wie ein schmutziges Hemd zu wechseln. So habe Fabian 14 Tage bevor er bei Gättners in Rönigschütte in Arbeit trat, an den Bezirksleiter einen Brief gerichtet, in welchem er mit allem Nachdruck seine Ueberzeugungstreue zum Verbands bekräftigte. Fabian erschreckte sich, zu bestreiten, auch nur eine Zeile an Winger geschrieben zu haben. Zum Beweis, daß F. die Unwahrheit sagte und um diesen gelben Führer als das zu kennzeichnen, was er ist, bringen wir den Brief zum Abdruck:

Breslau, 23. August 08.

Werther Kollege!

Anbei sende ich Dir die Hartmanschen Leimruten. Höchstwahrscheinlich sind es die letzten, die ich Dir zustelle. Du wirst Dich fragen, warum? weshalb? Ich muß Dir nun die tieftraurige Mitteilung machen, daß mir am 15. d. M. gekündigt wurde.

Nachdem ich nun vergeblich nach dem Grunde dieser Kündigung gefragt habe, wurde mir nur die Antwort: Sie werden es schon wissen! zu teil.

Wie ich nun auf ungewogen erfahren habe, beruht die Kündigung nur auf dieser Basis:

1. ist dem Chef von ruchloser und gemeiner Verräterhand das Blatt unserer Zeitung, in welchem die Betriebe, welche das Kolonnenarbeitsystem eingeführt haben, veröffentlicht wurden in die Hände gespielt worden. Ich soll nun das Verbrechen begangen haben, indem ich die Firma Büschel bekannt gab.
2. stellte es sich heraus, daß ich dem +++ roten Verbands angehöre, und solche gemeinheiten werden in diesem Betriebe nicht geduldet. Daher der letzte Rettungsanker. Der Kerl muß raus!!!

So muß ich nun auf Beschluß des **Allernächsten** meine Stellung am Freitag, den 28. d. M. quittieren. Du wirst vielleicht denken, ich lasse jetzt den Kopf hängen. Muß Dich bald aber von vornherein aufmerksam machen, daß dieses bei mir nicht der Fall ist. Im Gegenteil!!! Es ist ein Ansporn für mich, und ich erkläre offen, daß ich nicht eher ruhen und rasten werde, bis in dieser Bude endlich einmal helles Licht aufleuchtet, und selbst bei den alten Spießbürgern, (die Verräter) der Gedanke an die Organisation pluck gegriffen hat.

Man versuchte sogar, den Kollegen W. zu beeinflussen, indem ihn der Wertführer tüchtig vornahm und ihn so bearbeitete, daß er den festen Entschluß faßte, dem Verband „Balet“ zu sagen. Man ließ ihm keine Ruhe, bis er erklärte, daß er seinen Austritt aus unseren Reihen beschlossen hat. Und tatsächlich hatten sie es verstanden, ihn den Garaus zu machen, denn ich hatte die erdenklichste Mühe, und heute gelang es mir endlich, ihn von unserer guten Sache zu überzeugen. Und nun erklärte auch dieser, daß er nun wieder treu zu uns halten will.

Dem Kollegen N., welcher bekanntlich 11.50 M. Lohn hatte, und wegen einer Zulage von 50 % vorsprach, gab man gestern auf eigenen Wunsch den Laufpaß.

Was! eine nette Gesellschaft!!! Und nun lieber Winger, möchte ich Dich bitten, wenn möglich, Dienstag abend, nach der Gesangsunde, noch einige Augenblicke im selben Lokale zu verweilen, da ich Dich noch manche interessante Fälle erzählen möchte. Wir haben um 6 1/2 Uhr Feierabend. Bin also gegen 6 1/2 Uhr bei Dir. Alles nähere mündlich.

Mit vielen Grüßen verbleibt

Kollege B. Fabian.

Die Kollegen in Oberschlesien werden, nachdem sie die „Wahrheitsliebe“ ihres gelben Führers kennen lernten, wohl recht bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein Mensch mit solch zweideutigem Charakter nicht imstande ist, die Interessen der Gefellen wirksam zu vertreten, sondern verdient, mit dem größten Mißtrauen behandelt zu werden.

Ein mißglückter Fischzug der Gelben. Die Bädereinnung in Karlsruhe hatte nach dem Streik nichts Eiligeres zu tun, als die Streikbrecher in einem meistertreuen Verein zu sammeln. Ein gewisser Schellenberg wurde mit der Leitung des gelben Bädereinnungs „Germania“ betraut. Die erforderlichen Gelber deckte die Innung aus ihrem Säckel, was sich auch gehört, wenn die Gefellen Meistertreuen vertreten sollen. Aber der gelbe Führer muß doch nicht geeignet gewesen sein, an der Gesamtvorstandssitzung in Berlin teilnehmen zu können; denn in der Präsenzliste erscheint ein D. Gauler als Vertreter des gelben Zweigbundes Baden. Das Streikbrechervereinchen wollte nicht recht zum Leben kommen, weil es von allen charakterfesten Gehilfen gemieden wurde. Der Innung blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als weitere Opfer zu bringen; hatte doch die Vertreterwahl zur Krankenkasse bewiesen, daß der Verband trotz aller Innungsgelben sich kräftig seit dem Streik weiter entwickelte und seine Kandidaten in den Vorstand gewählt wurden. Die Innung spie Gift und Galle und ließ kein Mittel unberührt, um dem

+++Verband den Todesstoß zu versetzen. Wahrheits-Dreiwitz war dazu ausersehen, diese Gelbentat zu verrichten, und die Innungsgelbe wurden von ihrem „Ober“ eingeladen, dem Schauspiel beizuwohnen. Die Innung mit den Gelben hatten am 24. November entschiedene Pech, sie mußten wie die begossenen Pudel wieder abziehen und wurden von der großen Mehrheit der Gehilfen ausgelacht. In den Einladungen wurde angefündigt, daß die Verbandsmitglieder keinen Zutritt zur Versammlung hätten, trotzdem wurden unsere Kollegen durch Aushängung von Flugblättern eingeladen. Sonderbar klingt es dann, daß die erscheinenden Verbandsmitglieder ausgewiesen werden sollten. Die Versammlung hat jedoch anders entschieden. Nach diesem Hineinfall gab der gelbe Führer bekannt, daß keine Diskussion stattfinden werde. Auch dagegen wurde Protest erhoben und schließlich zehn Minuten Redezeit zugefanden. Dreiwitz bezapfte nun einen Blödsinn, Unwahrheiten und Verdrehungen, daß man sich wundern mußte, wie es möglich ist, einen solchen Menschen zur Bekämpfung des Verbandes auszuersuchen. Von den Diskussionsrednern wurde ihm auch die gebührende Antwort gegeben. Einen Sturm der Entrüstung entfachte es, als Schellenberg auf den Vorwurf, er habe bei zwei Meistern zugleich Streikbrecherdienste geleistet, erklärte: Es reue ihn nicht, als Streikbrecher gearbeitet zu haben, und es würde ihm eine Freude sein, beim nächsten Streik ebenfalls als Streikbrecher zu arbeiten. Kollege Fiedler brachte dann eine Resolution zur Abstimmung (nachdem die gelbe Versammlung geschlossen war), in welcher sich die Anwesenden mit den Bestrebungen des Verbandes einverstanden erklärten; mit derselben Mehrheit wurde noch die Ruhetagsresolution angenommen. Die Innung wird an dem blamablen Ausgang der Versammlung keine große Freude haben, trotzdem sie mit dem Sprechermeister Jung alles anwendete, um ihre getreuen Schäflein herbeizulocken. Die Karlsruher Gehilfenschaft hat bewiesen, daß sie mit den Gelben nichts gemein haben will. Nun muß auch die Konsequenz aus diesem Verhalten gezogen und nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden, sondern die Kollegen müssen Mitglieder des Verbandes werden. Nur dann werden die am Orte bestehenden Mißstände beseitigt und die Innung zur Anerkennung unserer Menschenrechte gezwungen.

Polizei und Gerichte.

In der Privatklagesache der Reichardt-Kakao-Kompagnie in Wandersbeck gegen unsern Kollegen Lehmann ist dem Beurteilten nunmehr die schriftliche Begründung des Spruches zugegangen. Lehmann wurde bekanntlich zu A 1200 Geldstrafe verurteilt. Bei näherer Durchsicht der Begründung wird es dem Leser immer unverständlicher, wie das Gericht überhaupt zu einer Verurteilung, geschweige, wie es zu einer derartigen Strafmessung kommen konnte. Verschiedene Punkte sind nach unserer Ansicht durchaus nicht zweifelhaft festgestellt worden. Erklärlich wird eine Verurteilung nur, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß einigen Zeugen ihre beschworenen Aussagen überhaupt nicht zu glauben sind — und das Gericht hat eben diesen Standpunkt eingenommen. So gegenüber dem Zeugen F., weil er vorbestraft war. Dessen schwerwiegende Befundung, daß die verschiedensten Gegenstände in der Schokolademasse gefunden worden wären, konnte man zwar nicht aus der Welt schaffen — aber man nahm dafür an, daß, wenn es vorgekommen sei, dies nur auf seiner eigenen oder anderer Arbeiter Nachlässigkeit beruhe. „Es ist sogar sehr wohl möglich, daß er oder andere Arbeiter sie selbst in der Absicht, Material zu bekommen, das er zum Schaden der Fabrik verwerten könne, vielleicht auch in der Absicht, die Maschinen und Materialien zu verderben (Sabotage), in die Masse geworfen hat.“ Diese Verdächtigungen, die einige Vorarbeiter der Fabrik vorgebracht hatten, machte sich das Gericht also ohne weiteres zu eigen! In der Tat ein einfaches Mittel, eine unbequeme Aussage hinfällig zu machen, wenn man von einem Zeugen ohne jeglichen Beweis annimmt, er sei selbst der Schuldige. Und daß das Gericht das Schreckgespenst der Sabotage heraufzitierte, wird ihm von dem Unternehmertum sicher als eine gute Tat angerechnet werden!

Es ist ja nun abzuwarten, ob die zweite Instanz auch das Recht ganz allein auf Seite der Reichardt-Kompagnie finden wird. Letztere hat übrigens im Gefühl ihrer absoluten Unantastbarkeit gleichfalls Berufung gegen das Urteil eingelegt, — weil nicht prinzipialiter auf eine Freiheitsstrafe gegen den Beklagten erkannt worden ist!

Im übrigen ist die Firma jetzt eifrig an der Arbeit, den unliebsamen Eindruck, den der Prozeß auf die Öffentlichkeit gemacht hat, durch eine ins Grenzenlose verstärkte Reklame für ihre Fabrikate zu paralisieren. „Ein Hamburger Journalist“ schildert in bürgerlichen Blättern für Geld und gute Worte unter der Stichmarke: „Geheimnisse der braunen Kunst“ die „Kakao“ in einem spaltenlangen Speech (der leider, vielleicht verfehentlich, auch von einem Parteiblatt übernommen worden ist) und überschlägt sich in Lobeshymnen auf den Betrieb, seine Einrichtungen und seine „geradezu erstaunliche Sauberkeit“. Wobei er gleichzeitig die sozialpolitischen Wohlthaten der Kompagnie, die auf ihn einen „tiefen Eindruck“ gemacht haben, in elektrisches Licht rückt. Wenn man all die hygienischen Betriebs- und Wohlfahrts-Einrichtungen studiert hat, die der Hamburger Journalist aufzählt, begreift man allerdings schwer, wie sich da noch einige Dugend Un dankbare finden konnten, die vor Gericht ganz etwas anderes erzählten.

Mißglückte Aktion der Sallenser Polizei. In Halle a. d. S. hat unsere Organisation genau wie alle andern mit der Polizei immer um Gesetz und Recht zu kämpfen. Trotzdem erst im vorigen Jahre seitens des Fabrikarbeiterverbandes durch die höchste Instanz in Preußen, das Kammergericht in Berlin, entschieden ist, daß das öffentliche Verteilen von Druckschriften stattfinden darf, wenn der Verteiler dafür bezahlt wird, stellte sich die Polizei in Halle immer wieder auf einen andern Standpunkt. Sie meint, die Entgeltlichkeit und Straflosigkeit sei nur dann vorhanden, wenn die Empfänger der Druckschriften diese an den Verteiler bezahlen. Und trotz-

dem die Gerichte im letzten Jahre auch in Halle immer zugunsten der Verteiler entschieden, ließ es sich die halle'sche Polizei nicht nehmen, kürzlich wieder einmal unsere Kollegen zu verhaften. Jedoch mußte sie sich auch diesmal vor dem halle'schen Schöffengericht wieder dahingehend belehren lassen, daß ihre Ansicht eine irrige sei. Ausdrücklich betonte der die Verhandlung leitende Assessor, daß die Bezahlung des Verteilers im Sinne des Gesetzes eine Strafe ausschließt. Der Amtsanwalt versuchte zwar, die Bestrafung unseres Kollegen herbeizuführen, indem er betonte, daß die Bezahlung nur deshalb geschähe, um das Gesetz zu umgehen, aber es half ihm nichts; das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß dies nicht nachzuweisen sei und der Verteiler eine regelrechte Bezahlung erhalten habe. Die Höhe der selben kommt nicht in Betracht. Es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Es zeigt sich hier wie in so vielen Fällen, daß die Polizei mitunter recht schwer lernt.

Vom Recht des Streikpostenstehens. Die Gegner der Arbeiterorganisationen sind jetzt drauf und dran, durch das Strafgesetzbuch das Streikpostenstehen verbieten zu wollen. Einen in dieser Zeit recht interessanten Streitfall über das Recht des Streikpostenstehens führt die Zeitung des Textilarbeiterverbandes in Delsnik i. S. aus. Dort streikten die Sticker. Die Polizei verbot den Ausständigen das Streikpostenstehen. Auf eine Beschwerde der Zeitung des Verbandes über das Vorgehen der Polizei erhielt sie nachstehenden Bescheid:

Auf die am 1. November 1910 zu Protokoll erklärte Anfrage wegen der erfolgten Begreifung der aufgestellten Streikposten erhalten Sie hierdurch den Bescheid, daß es bei den hierorts getroffenen polizeilichen Anordnungen verbleibt.

Die unterzeichnete Polizeibehörde sieht darin, daß durch die aufgestellten Streikposten Arbeitswillige angesprochen oder durch die über sie seitens der Streikposten ausgeübte Ueberwachung Arbeitswillige von dem Willen, ihrer Arbeit nachzugehen, abgehalten werden, eine aus verkehrspolizeilichen Rücksichten unzulässige Belästigung einzelner Personen und Behinderung des freien Verkehrs auf öffentlichen Wegen.

Der Stadtrat. Dr. Schanz.

Da der Verbandsleitung diese Rechtsauslegung nicht friedlich war, wandte sie sich am 2. November telegraphisch an die Kreishauptmannschaft in Zwickau und forderte Aufhebung des Streikpostenverbots. Die Kreishauptmannschaft antwortete, daß sie die Akten einziehen werde, brauchte aber zur Entschcheidung dieser Sache besonders lange Zeit. Die Verbandsleitung wandte sich deshalb an das Ministerium des Innern und forderte Beschleunigung der Angelegenheit, damit nicht länger ein Recht der Arbeiter durch Polizeiwillkür illusorisch gemacht werde. Doch erst am 15. cr. erhielten die Beschwerdeführer von der Kreishauptmannschaft durch den Stadtrat zu Delsnik folgenden Bescheid:

Die Königliche Kreishauptmannschaft, kollegial zusammengesetzt, hat die telegraphisch eingelegte Beschwerde des Hermann Vogel in Delsnik nicht für unbeachtlich finden können.

Der Beschwerdeführer ist dagegen vorstellig geworden, daß seitens des Stadtrates zu Delsnik das Streikpostenstehen gelegentlich des Stickerausstandes unterjagt worden ist. Aus den Sachakten und den eingeforderten Berichten des Stadtrates ist nun nicht zu entnehmen, daß bisher die öffentliche Ordnung durch die Streikposten irgendwie gestört worden ist, namentlich ist bisher auch keine Störung des öffentlichen Verkehrs durch sie verursacht worden. Der Umstand allein, daß zufolge der Berichte des Stadtrates einzelne weiter Arbeitende von den Streikposten auf öffentlichen Verkehrsräumen unter Hinweis auf den vorhandenen Zustand angesprochen worden sind, oder daß — wie der Stadtrat in der Bescheid ohne Datum Bl. 2 b/3 der Akten ausführt — durch die seitens der Streikposten ausgeübte Ueberwachung Arbeitswillige von der Absicht, ihrer Arbeit nachzugehen, abgehalten worden sind, kann noch nicht als eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erachtet werden. Ein Einschreiten lediglich aus verkehrspolizeilichen Gründen entbehrt außerdem insofern der erforderlichen Unterlage, als nach dem Berichte des Stadtrates vom 11. d. M. eine allgemein gültige, in der vorgeschriebenen Form auf Grund von § 368,10 des Reichsstrafgesetzbuches erlassene verkehrspolizeiliche Verordnung, gegen welche durch das Streikpostenstehen verstoßen worden wäre, für die Stadt Delsnik nicht besteht. — Ebenso wenig rechtfertigt die vom Stadtrat im Berichte vom 4. d. M. angeführte Tatsache allein, daß einzelne Arbeitswillige von Streikposten belästigt und beschimpft worden seien, die Maßnahme der Polizeibehörde, das Streikpostenstehen allgemein zu verbieten. Es wäre insofern lediglich Aufgabe der Polizeimannschaft gewesen, den betreffenden Arbeitswilligen polizeilichen Schutz in dem nach Lage des Falles erforderlichen Umfange gegen die in Frage kommenden einzelnen Streikposten zu gewähren. Nach alledem wird die angefochtene Maßnahme des Stadtrates hiermit wieder aufgehoben. — Der Beschwerdeführer Vogel ist vorstehendem gemäß durch Zufertigung beifolgender Abschrift sofort nach Eingang gegenwärtiger Verordnung zu bescheiden.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Sozialpolitisches.

ssc. Die Invalidenversicherung im Jahre 1909. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben das Ergebnis der Verteilung der Zahlungen für Renten und Beitragserstattungen im Jahre 1909. Danach wurden in diesem Jahre gezahlt $\text{M } 189\,345\,691$ an Invalidenrenten, $\text{M } 8\,461\,006$ an Krankenrenten, $\text{M } 15\,559\,364$ an Altersrenten, zusammen $\text{M } 158\,366\,062$. Gegenüber dem Jahre 1908 hat die Summe der Invaliden- und Krankenrenten um $6,88$ Millionen Mark oder um $4\frac{1}{2}$ pZt. zugenommen, dagegen die Summe der Altersrenten um

$0,80$ Millionen Mark oder um 5 pZt. abgenommen. Bei der andauernden Abnahme der Zahlungen für Altersrenten tritt deren Bedeutung immer mehr zurück. Von $\text{M } 100$ Zahlungen für Renten kamen

Im Jahre	Auf Invaliden- und Krankenrenten	Auf Altersrenten
1900	67,5	32,5
1903	81,0	19,0
1906	87,0	13,0
1909	90,0	10,0

Die Verteilung der Rentenzahlungen auf die einzelnen Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten) geschieht gemäß § 125 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes in einer ganz komplizierten Weise. Da wird zunächst eine „Gemeinlast“ gebildet durch drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeiträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen. Diese Zahlungen haben alle Versicherungsträger gemeinsam in gleicher anteiliger Höhe zu leisten. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalten. Die Berechnung und Verteilung nimmt das Reichsversicherungsamt vor. Im Jahre 1909 betrug der Reichszufluß zu den Renten $\text{M } 51\,213\,681$, die Gemeinlast $\text{M } 74\,197\,546$, die Sonderlast $\text{M } 32\,567\,680$. Das ganze Verfahren hat nur den Zweck, die reichen Versicherungsanstalten (meist mit industrieller Bevölkerung) zu belasten und die armen (mit landwirtschaftlichen Versicherungen) zu entlasten. Manche Versicherungsanstalten (wie zum Beispiel Berlin) müssen bis zu zwei Millionen Mark pro Jahr mehr zahlen, als sie Rentenbeträge angewiesen haben. Die Beitragserstattungen (§§ 42 bis 44 des Invalidenversicherungsgesetzes) in Heirats- und Todesfällen betragen im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern $\text{M } 9\,472\,573$. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungen um $\text{M } 182\,669$ gestiegen. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt einschneidende Änderungen in diesen Einrichtungen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Gesamtbild der Wirtschaftslage wurde auch im Oktober nicht beeinträchtigt und war in diesem Monat ebenfalls eine Aufwärtsbewegung zu beobachten. Der Güterverkehr auf den deutschen Eisenbahnen brachte eine Mehreinnahme gegen den Monat im Vorjahre um $12,6$ Mill. Mark, was einer Erhöhung von $6,52$ pZt. auf einen Kilometer gleichkommt. Zu dieser günstigen Erscheinung trat, daß die geplante Aussperrung in der Metallindustrie infolge des machtvollen Auftretens der Arbeiterorganisation und Weigerung der Differenzen in der Textilindustrie durch Anerkennung der Arbeiterforderung seitens des Metallindustriellenverbandes nicht verwirklicht werden konnte. Größere Erschütterungen in der Industrie blieben daher aus.

Eine weitere Steigerung des Diskonts trat am 20. Oktober ein, und erhöhte ihn die Bank von England auf 5 pZt. Den gleich hohen Satz hatte die Bank vom 21. Oktober bis 9. Dezember 1909 und vordem vom 16. bis 23. Januar 1908, während die Rate vorher 6 und 7 pZt. betragen hat. Durch diesen Umstand wurde die Tätigkeit der Spekulation an den deutschen Börsen stark eingeschränkt, konnte aber nicht bewirken, daß die Unternehmungslust im allgemeinen erschüttert wurde.

Die Preise für Rohprodukte hatten den günstigen Stand des Vormonats beibehalten, bei Zucker ist sogar ein bedeutender Preisrückgang infolge der günstigen Ernte eingetreten. Nach den Angaben der Internationalen Vereinigung für Zuckersstatistik wird die diesjährige Rübenerte eine Rekorderte werden. Ihr Ertrag wird auf 7465 Millionen Tonnen geschätzt, während die vorjährige Ernte nur 6081 Millionen Tonnen und die des Jahres 1908/09 nur 5508 Millionen Tonnen erbrachte. An dem glänzenden Resultat des Jahres ist in erster Reihe Rußland beteiligt, dessen Rübenerte sich fast verdoppelt hat. Außerdem zeigen aber auch Deutschland und Oesterreich Zunahmen der Ernte, während Frankreich hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Was die diesmalige Ausbeute der Rüben an Rohzucker und die Höhe der Zuckerausbeute anbelangt, so ist allerdings die durchschnittliche Ausbeute etwas geringer als im vergangenen Jahre. Trotzdem wird auf eine Zuckerausbeute von $2,3$ Millionen Tonnen gerechnet gegen 2 Millionen Tonnen im letzten Jahre und $2,1$ Millionen Tonnen im vorhergehenden. In den Jahren 1905/06 und 1906/07 allerdings hatte die Zuckerausbeute noch mehr betragen, nämlich beide Male $2,4$ Millionen Tonnen. Für 100 kg „Brot“ wurden $\text{M } 40$ gegen $\text{M } 50$ bis $\text{M } 52$ im Monat vorher notiert.

Von Woche zu Woche kehrt die gleiche Nachricht wieder, daß keine Veränderungen an den Rohkafkasmärkten eingetreten sind. Infolge dieser Stabilität ist eine große Zunahme des Einfuhrquantums festgesetzt worden. Nach den vorliegenden Zahlen betrug die Einfuhr vom 1. August 1909 bis 31. Juli d. J. $427\,077$ Doppelzentner gegen $396\,222$ Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die bisher höchste erreichte Ziffer. Aus Westafrika wird berichtet, daß die Kakaernte $26\,008$ Zentner erbrachte. Die Preise fielen dort von $\text{M } 54$ auf $\text{M } 48$ im Jahre 1909. Die Westafrikaernte übt infolge ihrer Bedeutungslosigkeit überhaupt keinen Einfluß auf den Kakaomarkt aus.

An den Getreidemärkten sind keine wesentlichen Preisänderungen eingetreten, immerhin waren sehr viele Ungleichmäßigkeiten zu beobachten. Der Preis für Weizen stellte sich bei einem Umsatz von $138\,090$ Doppelzentnern durchschnittlich auf $\text{M } 19,12$ pro Doppelzentner gegen $\text{M } 19,16$ im September; im Vergleichsmonat des Vorjahres betrug er $\text{M } 20,57$. Den Höchstpreis hatte Württemberg mit $\text{M } 25$, den Niedrigstpreis Mecklenburg mit $\text{M } 15$. Für Roggen betrug der Preis bei einem Umsatz von $140\,237$ Doppelzentnern $\text{M } 14,11$, im Vormonat $\text{M } 14,22$, und im Oktober 1909 stellte er sich auf $\text{M } 21,95$. Württemberg weist auch hier den höchsten Preis mit $\text{M } 21$ und Mecklenburg-Schwerin den niedrigsten mit $\text{M } 12,50$ auf.

Gegenüber dieser Erscheinung liegen andererseits Berichte vor, daß eine fortdauernde Steigerung der

Warenpreise sich bemerkbar macht. Die Fleischpreise sind auch im Berichtsmontat noch in die Höhe gegangen; nicht überall, weil in dem letzten Monat einzelne Bundesstaaten die Einfuhr einer bestimmten Stückzahl von Vieh „gestatteten“. Baden machte damit den Anfang, es folgten dann Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hessen, welche die Vieheinfuhr aus der Schweiz und Frankreich zulassen. In diesen Landesanteilen machte sich sofort ein Rückgang der Fleischpreise bemerkbar. In andern Gegenden, vornehmlich in den preußischen und sächsischen Großstädten, hat die Preissteigerung angehalten. Auch die übrigen Konsumartikel sind gegen frühere Monate in die Höhe geschwenkt. Im August war bereits ein Rückgang gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um $5,49$ pZt. eingetreten, er verminderte sich schon im September auf $0,86$ pZt., und wenn die Steigerung anhält, dann wird der Oktober eine weitere Verschlechterung mit sich bringen.

Ueber den Stand der Aktiengesellschaften liegen nun abschließende Berichte für 1908/09 vor. Danach ist in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ein Aktienkapital von $485,793$ Millionen Mark angelegt. 1909 kam eine Durchschnittsbildivende von 6 pZt. und 1910 von $6,5$ pZt. zur Verteilung. In bezug auf das Aktienkapital steht die Industrie an dritter Stelle. Die Revolutionierung der Industrie durch große kapitalistische Unternehmungen kommt hier deutlich zum Ausdruck. Die günstige Wirtschaftskonjunktur wird mit Bestimmtheit ein weiteres Anwachsen der Aktienunternehmungen im Gefolge haben.

Vom Arbeitsmarkt wird berichtet, daß gegen den Vormonat eine Verschlechterung eingetreten ist. Auf 100 offene Stellen kamen bei den männlichen Personen 163 , bei den weiblichen 104 Arbeitsgesuche, gegen 145 bzw. 87 im September und 173 bzw. 105 im Oktober 1909. Die Berichte der Krankenkassen dagegen weisen gegen den Vormonat eine Zunahme der versicherungspflichtigen Personen auf, bei den männlichen $13\,954$, bei den weiblichen $29\,759$ Mitglieder. Nach diesen Berichten beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades bei den männlichen Personen 9 pZt., bei den weiblichen 7 pZt. seit 1. Januar 1910.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Tarifabschluss in der rheinisch-westfälischen Brauindustrie. Nach langen Verhandlungen und nach Ueberwindung größerer Schwierigkeiten ist nun am 22. November der Tarifabschluss mit dem Bohlottschußverband rheinisch-westfälischer Brauereien erfolgt. Der Vertrag gilt für 122 Brauereien in dem Gebiet von Hamm bis Köln, die zusammen gegen 6000 Arbeiter beschäftigen.

Das Schwergewicht bei den Tarifverhandlungen wurde auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt, wovon die maßgebenden Unternehmer im Bohlottschußverband, die auch die rüchständigen sind, nichts wissen wollten; von dem Prinzip der zehnstündigen Arbeitszeit wollten sie nicht abgehen. Trotzdem mußten sie Konzessionen machen und die neunehnhalfstündige Arbeitszeit für das ganze Jahr zugestehen, was allerdings erst nach langem Feilschen geschah. Auch die Arbeitszeit des Fahrpersonals, die bisher unregelmäßig war, soll im allgemeinen die gleiche sein wie die der im Innenbetrieb Beschäftigten. Erreicht wurden ferner im allgemeinen wesentliche Verbesserungen im Lohn, die teils sofort und dann in weiteren Zeitabständen erfolgen, ferner tarifliche Festlegung des Urlaubs, allgemeine Regelung und Verbesserung der Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntagsarbeit, der siebten Schicht und noch mehrere andere Verbesserungen.

Der Tarifabschluss gewinnt besonderes Interesse, wenn man die frühere Stellung der Unternehmer zur Organisation der Brauereiarbeiter und zur Tarifrfrage berücksichtigt. In einzelnen Orten dieses Gebietes hatte der Brauereiarbeiterverband schon vor einer Reihe von Jahren mit den Unternehmern Tarife abgeschlossen. Teil aus Abneigung gegen die Bindung durch Tarife, teils gedrängt von den absoluten Herren im Hause in diesem Bezirk schufen sich die Unternehmer in dem Bohlottschußverband eine Kampforganisation, um dem Tarifgedanken Einhalt zu tun und die vorhandenen Tarife zu beseitigen. Die große Aussperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen im Jahre 1905, zu der ein Anlaß gesucht wurde, diente diesem Zweck. Ein Jahr später hat das der Syndikus des Bohlottschußverbandes verraten. Als er, gezwungen durch die Organisation, im Jahre 1906 in Hagen den Tarif unterzeichnen mußte, äußerte er sich: „Ja, meine Herren, wenn wir mit Ihnen Tarife abschließen wollten, bräuchten wir im vorigen Jahre nicht auszusperrern.“

Fünf Jahre sind seit der Aussperrung vergangen; in dieser Zeit haben die Brauereiarbeiter ihre Organisation so ausgebaut, daß der Bohlottschußverband in den sauren Apfel beißen und das tun mußte, zu dessen Verhinderung er ins Leben gerufen wurde. Betrachtet man diese Seite der Frage, dann ist der Tarifvertrag ein doppelter Erfolg der Brauereiarbeiterorganisation.

Politische Rundschau.

Der Reichstag hat seine Tätigkeit aufgenommen. Er ehrt seine Verstorbenen in üblicher Weise und nimmt Kenntnis von den neu eingetretenen Mitgliedern; ob die Regierung an denselben Freude erleben wird, ist eine Frage, gehören doch noch weniger als fünf der sozialdemokratischen Partei an — ein Zeichen dafür, „wie das Volk denkt und fühlt über Regierung und Rechtspolitik“. Der Stimmzettel bringt immer am meisten Beachtung hervor.

Das Gerichtskostengesetz und das über die Beseitigung der Tierkadaver werden zunächst an kleine Kommissionen verwiesen. Ein Gesetz, dessen Bestimmungen die Nachahmung von Papier zur Herstellung von Papiergeld erschweren soll, wird erweitert und den technischen Fortschritten angepaßt.

Interpellationen sind eingegangen: Von den Sozialdemokraten über die — sagen wir — verschiedenen Kaiserreden über Fleischnot bezw. Teuerung.

Die letztere wird sofort besprochen. Wie bei früheren Gelegenheiten, will die Regierung hier die Tatsachen verschleiern und mildern — sie würde sie wegleugnen, wenn nicht der Erfolg aussichtslos wäre.

Man hilft sich anders, und gibt den Rednern Material in die Hand, welches geeignet ist, das Volk irreführen zu lassen. Zwei Denkschriften sind auf den Satz gestimmt: 1. „Die augenblickliche Fleischteuerung ist wohl durch eine Reihe teils vorübergehender, teils dauernd wirkender Umstände verursacht.“ 2. „Ebenso wenig wie die bestehende Fleischteuerung zu einer Fleischnot bisher geführt hat, ebenso kann im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Gründe zurzeit von einer vorhandenen oder drohenden Unterernährung des deutschen Volkes im allgemeinen die Rede sein.“ Und solche Schlussfolgerungen, trotzdem das Reichsgesundheitsamt nachweist, daß das Fleisch pro Kilo seit 1900 bis jetzt gestiegen ist um: Kalbfleisch 34 bis 35 %, Hammelfleisch 33 bis 34 %, Schweinefleisch 30 bis 34 %, Rindfleisch 21 bis 23 %. Nun urteile der Leser! Selbst wenn man anerkennt, daß die Arbeitslöhne gestiegen sind, so steht diese Steigerung in keinem Verhältnis zur Teuerung. Meistens wirkt die Teuerung in der Familie fünf- bis sechsfach — beim Lohn höchstens ein- bis zweifach.

Der sozialdemokratische Redner Emmel ging mit der Regierung schwer ins Gericht. Er bewies an statistischen Zahlen den Notstand, die Arbeitslosigkeit, die Armut auf der einen Seite, den Vorteil einer solchen Politik auf der andern: Schutz dem Besitz — Lasten den Besitzlosen.

Von Fleischnot und Teuerung wird selbstverständlich keine Rede sein an jener Stelle, welche die Gehaltsbezüge nach Millionen erhöht bekommt. (Zivilliste des Königs von Preußen.) Gegen Arbeiter wird die Polizei scharf gemacht, wenn sie beabsichtigen, sich besseren Lohn zu erkämpfen.

Millionen von Gewinn gehen in die Taschen der Großgrundbesitzer durch eine solche Zollpolitik. Es darf deshalb nicht wundern, wenn die von der Herrlichkeit des Reiches und von der Vorzüglichkeit seiner Gesetze überzeugt sind. Das liegt im Wesen des Egoismus: Selbst leben — flott — auch dann, wenn große Massen hungern. Der Abgeordnete Rupp (Hospitalant der Konservativen) meinte: „Immer vor den Wahlen setzt man mit dem Fleischrummel ein.“ Schuld sind nach ihm nicht die Schuldigen, sondern immer die andern. Die schönen Läden, die Ausgaben für Sozialgesetze und schließlich der viele Fleischgenuss der großen Masse.

Das letztere ist sicher mit schuld an der Teuerung — also große Masse, gewöhne dir das Essen überhaupt ab! Denn verlegst du dich auf Mehlspeisen, so hat dich der Großagrariar dennoch!

Der Staatssekretär windet und dreht sich. — Grenzen öffnen — Vorsicht, das Ausland ist „verfeucht!“ Die Gefahr wäre fürchterlich usw. Obgleich nachgewiesen ist, daß das Ausland zurzeit ebenso guten Gesundheitszustand im lebenden Vieh hat wie wir selbst.

Der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erzählt Langsam und gezwungen, wie die Zunahme des Gewichts bei Masttieren vor sich geht — „fett“ — „mager“ — „durchwachsen“ — ohne jede Konsequenz und ohne Zusammenhang. Ins Fleisch der Seinen will und darf er ja nicht einschneiden. Sie machen sich bemerkbar, ein Zeichen, daß sie da sind, indem sie dem Redner Beifall zollen, wenn er sie verteidigt, schützt und Trost spendet, indem er sagt: „Zu besonderen Maßnahmen gegen die Teuerung ist kein Anlaß gegeben.“ So redet der Landwirtschaftsminister.

Vom Zentrums-Herold wird behauptet, daß die Zollpolitik auf dem rechten Wege sich befinde. Grenzöffnung, Zollermäßigung, helfen nicht, meinte der Redner. Wertwürdig! Wenn aber die Agrariar schreien, so helfen erhöhte Zölle und Grenzsperrern. Hoffentlich lernen die Zentrumswähler endlich denken!

Der Bauernbündler Stauffer ist Fachmann, beim Vieh aufgewachsen; er weiß, was Schuld ist, daß die Ochsen so teuer sind: Arbeiternot, zu hohe Arbeitslöhne, geringe Leistung und zu große Ansprüche der Dienstmoten, Sonntagruhe usw. Er schwört auf die Regierung und deren Einrichtungen — sie kommen ja auch ihm zugute. Die kleinen Winzer müssen zurzeit auswandern, um an andern Orten eine Existenz zu gründen. Stauffer sieht dies aber lieber, als wenn dieselben sich von den Sozialdemokraten fangen lassen!!!

Der Abgeordnete Hildenbrand (Sozialdemokrat) brandmarkte es, daß die Rechte des Hauses die Klagen des Volkes mit Gelächter und Schyn behandelte. Es sei noch niemals ein Landwirtschaftsminister Preußens so stark gewesen, um den Agrariar zu widersprechen. In Süddeutschland haben die Regierungen auf Öffnen der Grenzen gedrängt — dann kommen aber die Vollzugsbefehle des Bundesrates, und diese sind derart, daß aller Vorteil wegen der hohen Kosten für Viehuntersuchung, Quarantäne usw. fast aufgehoben wird. Die Konservativen arbeiten das ganze Jahr, unterstützt durch das Instrument des Himmels, für die Wahlen; sie haben durchaus keinen Grund, uns Wahlmache mit der Fleischwucherinterpellation vorzutreiben. Recht bezeichnend ist es, wenn hier von der Rechten behauptet wird, die Löhne der Landarbeiter seien in die Höhe gegangen, und auch von der gleichen Seite — allerdings in der Reichsversicherungskommission — sie seien gesunken. Ja, hier handelt es sich um die Feststellung der Notlage — dort um Niedrighaltung der Beiträge!

Nr. 541 der Drucksachen, so heißt trocken und nichts besagend der nächste Verhandlungsgegenstand des hohen Hauses. Der nicht Eingeweihte fragt — was ist das? Es ist die Interpellation der Sozialdemokraten:

„Was gedenkt der Reichstanzler zu tun in Ausführung der im November 1908 vom Fürsten Bülow als verantwortlichem Reichstanzler und zugleich im Namen des Kaisers dem Reichstag gegebenen Zusicherungen, die durchbrochen worden sind durch die in diesem Jahre in Königsberg und an andern Orten vom Kaiser über seine staatsrechtliche Stellung abgegebenen Erklärungen.“

Was sollte die Verheimlichung des Wortlautes? Jedenfalls den Zudrang fernhalten, um den Eindruck zu erwecken, die große Masse des Volkes hat kein Interesse an der Interpellation — schlimmer wäre es allerdings, wenn dieselbe kein Interesse an Kaiserreden hätte. Die höchste

Stelle kann bezw. soll unter den heutigen Verhältnissen nicht interesselos für das Volk sein.

Der Abgeordnete Ledebour begründete die Interpellation. Er erinnerte an die Versprechungen, die vom Reichstanzler Bülow im November 1908 abgegeben wurden. „Der Kaiser wird sich in seinen Neuerungen eine Reihe auferlegen — sonst könnte weder ich noch einer meiner Nachfolger die Verantwortung übernehmen.“ Das Versprechen ist gebrochen — statt des einen — reden zwei. Als ein Instrument des Himmels hat sich der Kaiser bezeichnet, der sich selbst aus eigenem Recht die Königskrone aufs Haupt setzte, als ein König von Gottesgnaden, welcher nicht anerkennt, daß Parlamente oder Volksversammlungen seinen Willen beeinflussen dürfen. Mit klaren, scharfen Worten, verstand Ledebour, die Geschichte der preussischen Verfassung sowie der Kaiserkrone zu zergliedern, um nachzuweisen, daß ein Volk ein Volk sein kann ohne einen König — kein König ohne ein Volk. Der Reichstanzler selbstredend, hat als treuer Diener seines Höheren Herrn denselben und seine Reden verteidigt. Der Volksparteiler Payer nahm das Wort zum Schutze der Verfassung gegenüber dem persönlichen Regiment und sekundierte dem sozialdemokratischen Redner sehr geschickt.

Der Zentrumsredner, Freiherr v. Hertling, ist mit der Rede des Kaisers einverstanden. Jedenfalls deshalb, weil jener sich um Hilfe an die katholischen Ordensbrüder wendet und schließlich der Zentrumsparterie seine Schuld, am Staatstroge zu leben — entgegenbringen wird. Dem National-liberalen Wassermann fehlt das Prinzip — loben und tadeln — man kann alles heraushören. Anders ist es mit Heydebrand v. d. Laa, dem „ungekrönten König von Preußen“. Derselbe macht scharf und bringt seine Wünsche in Form eines direkten Befehles, zum Reichstanzler gerichtet, vor. Scharfere Majestätsbeleidigungsparagrafen — Schutz den Arbeitswilligen. (Zuchthausvorlage.)

Der Abgeordnete David ging mit ihm böse ins Gericht und meinte, das Volk werde mithelfen, daß der Reichstag Männer bekommt, welche nicht zugeben, daß die Verfassung nach rückwärts revidiert wird — sie muß modern und fortschrittlich gestaltet werden! Kein Zuchthausgesetz — keinen Maulkorb. „Wir sind“ — ruft David in den Saal — „keine Untertanen — wir sind Staatsbürger!“ und ans Zentrum gewendet: „Sie fordern das Recht der Gewissensfreiheit — aber nur für sich, in Ihrem Sinn — Sie nennen es frech, wenn andere sich das gleiche Recht für ihre Ueberzeugung nehmen!“ Es war wieder ein großer Tag, der die Gefahren unserer innerpolitischen Zustände dem deutschen Volke klar aufbaute.

Allgemeine Kunde.

Julie Bebel †. Am 22. November ist in Zürich die Frau unseres Genossen August Bebel, die über 40 Jahre alle Leiden und Freuden mit ihm teilte, gestorben und am 25. November eingäschert worden. Das Proletariat aller Länder wird den innigsten Anteil an dem herben Verluste nehmen, der den greisen Führer getroffen hat — unsere eigene Kollegenschaft, soweit sie mit unsern gewerkschaftlichen Kämpfen vertraut ist, aber ganz besonders; denn es ist ein oft bewährter, allzeit helfender Freund, dem die treue Gefährtin entrisen wurde. Was ihm seine Frau gewesen ist, hat er selbst einmal ausgesprochen:

„Für einen Mann, der im öffentlichen Leben mit einer Welt von Gegnern im Kampfe liegt, ist es nicht gleichgültig, was Geistes Kind die Frau ist, die an seiner Seite steht. Je nachdem kann sie eine Stütze und eine Förderin seiner Bestrebungen oder ein Bleigewicht und ein Hemmnis für denselben sein. Ich bin glücklich, sagen zu können, die meine gehörte zu der ersteren Klasse. Meine Frau ist die Tochter eines Bodenarbeiters an der Leipzig-Magdeburger Bahn, der schon gestorben war, als ich sie kennen lernte. Meine Braut war Arbeiterin in einem Leipziger Putzwarengeschäft. Wir verlobten uns im Herbst 1864, kurz vor dem Tode ihrer braven Mutter, und heirateten im Frühjahr 1866. Ich habe meine Ehe nie zu bereuen gehabt. Eine liebevollere, hingebendere, allzeit opferbereite Frau hätte ich nicht finden können. Leistete ich, was ich geleistet habe, so war dieses in erster Linie nur durch ihre unermüdete Pflege und Hilfsbereitschaft möglich. Und sie hat viele schwere Tage, Monate und Jahre zu durchkosten gehabt, bis ihr endlich die Sonne ruhigerer Zeiten schien.“

Und Luise Kautsky widmet der Entschlafenen im „Vorwärts“ einen längeren Nachruf, in dem es unter anderem heißt:

„... Nicht einer unter den kämpfenden Genossen, die nicht ihre stille, hingebungsvolle Art hochschätzte und zu würdigen wußte, nicht eine unter den führenden Genossinnen, die dieser schlichten Frau, die nie den Ehrgeiz gekannt hatte, persönlich hervorgetreten, nicht ihre vollste Sympathie und Achtung entgegengebracht hätte. Das machte, weil sie eine harmonische Persönlichkeit war, der jede Pose fernlag, die nie mehr scheinen wollte als sie war, die aber bei aller Bescheidenheit ihren Posten auszufüllen verstand und unbedirrt und sicher ihren Weg ging. Diese Harmonie jedoch hat sie nur erlangt, weil sie nie gewaltsam über die Grenze hinausstrebt, die sie sich selbst gesteckt — eine Kunst, die nur wenige und nur solche zu üben verstehen, denen die Natur größte Weisheit oder größte Herzengüte verliehen.“

Wohl seufzte sie manchmal leise, wenn sie von einer proletarischen Kämpferin hörte, die gleich ihr aus der Arbeiterklasse hervorgegangen, sich aber zu einem selbständigen Wirkungsbereich in der Partei durchgerungen hatte, wohl konnte man es oft aus ihrem Munde hören, wie sehr sie alle die Frauen bereidete, denen die Möglichkeit geboten war, sich systematisch heranzubilden, zu studieren, wie sehr sie beklagte, daß ihr dieses Los nicht zuteil geworden, aber ein angeborener Instinkt bewahrte sie davor, je auch nur den Versuch zu machen, das Ansehen ihres Mannes zu missbrauchen, indem sie sich an Aufgaben herandrängte, denen sie sich nicht gewachsen fühlte. Und doch, wie viel hat diese Frau von und neben ihrem Manne gelernt, dank ihrem offenen Sinn, ihrer natürlichen Begabung, ihrem Trieb, sich zu bilden. Hatte sie sich auch mit der ganzen Theorie nie abgegeben und war diese ihr allezeit etwas Wesensfremdes

geblieben, so hatte sie doch die ökonomischen und die historischen Tatsachen am eigenen Leibe genugsam erfahren müssen und ihr proletarisches Empfinden und ihr natürlicher Verstand hatte so manche Lehre fürs Leben daraus gezogen. „Mir Sachen sin helle“, sagte sie oft scherzend in ihrer lieben sächsischen Mundart, die sie nie ganz zu verleugnen vermochte, trotzdem sie sich, nach ihrem eigenen Geständnis, redlich Mühe damit gegeben hatte. Und sie war nicht nur „helle“, sondern hatte auch gesunden Mutterwitz, der ihr manch kräftiges, gerades Urteil diktierte und sie die Dinge beim rechten Namen nennen ließ; denn sie hatte Herz und Kopf am rechten Fleck, ließ sich durch Kläusen nicht imponieren, sondern sah allen Dingen auf den Grund. Daneben aber bewahrte sie ihre Herzengüte und ließ sich auch durch manche Enttäuschung nicht beirren, wie sie unaussprechlich waren bei der Fülle von Erfahrungen an den vielerlei Menschen, die sich an Bebel herandrängten. Nichts vermochte je ihren Optimismus zu trüben, oder ihren Glauben an die Menschheit zu zerstoren, der aus ihrem eigenen goldenen Herzen reich und warm hervorsprudelte. Und innig gepaart damit war bei ihr eine sonnige Heiterkeit, die ihr bis ans Ende ihrer Tage treu geblieben ist und die sie nur verließ, als sie sich der tödlichen Krankheit rettungslos verfallen fühlte. . . .“

Für die Arbeiterinnen.

Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir einen Bericht über einen interessanten Vortrag, den im Auftrage der „Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht“ der bekannte Statistiker Geh. Regierungsrat Prof. Dr. P. Mayet im Kaiser-Friedrich-Hause über das aktuelle Thema: „Der Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung“ hielt. Der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung bestimmt im § 210 auf die Dauer von acht Wochen ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für alle die Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vorher ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch versichert waren. Neu einbezogen werden in diese Art der Versicherung die Dienstmoten, die Arbeiterinnen in Landwirtschaft und Forstwirtschaft und die weiblichen Hausgewerbetreibenden. Darüber hinaus ist es den Klassen gestattet, freiwillig noch für weitere sechs Wochen vor der Entbindung Schwangersgeld zu zahlen. Von sozialdemokratischer Seite ist das Unzulängliche der neuen Bestimmungen bei jeder Gelegenheit betont worden. Auch Prof. Mayet übte — was bei einem Manne in seiner Stellung hoch anerkannt werden muß — herbe Kritik an dem Gesetzesvorschlag. Unter Vorführung trefflicher Lichtbilder und auf ein außerordentlich reiches Tatsachen- und Zahlenmaterial gestützt, wies der Redner Punkt für Punkt das Ungenügende des Entwurfs nach. Er ist ungenügend, weil das vorgeschlagene Wochengeld nur zum Teil die Ausgaben deckt, die der Arbeiterin anlässlich der Geburt eines Kindes erwachsen. Sie wird nach wie vor nicht die Mittel haben, um durch bessere Ernährung ihren durch die Leiden der Schwangerschaft und Geburt geschwächten Körper zu kräftigen und zur Stillung des Säuglings tauglich zu machen. Nicht einmal die erforderlichen Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden werden der Arbeiterin zugesichert; denn diese wichtigen Beihilfen sind nur in das Verliehen der Klasse gestellt, während zu fordern ist, daß sie unter allen Umständen Regelleistung aller Klassen werden. Ebenso unzulänglich ist die Bestimmung, nach welcher die Klassen für zwölf Wochen Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes zahlen können. Was hier als freiwillige Leistung gedacht ist, müßte ebenfalls zur Regelleistung aller Klassen und auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Klassen, die zu diesen Leistungen nicht imstande sind, haben überhaupt keine Existenzberechtigung.

Die Mutterschaftsversicherung ist von grundlegender Wichtigkeit für die Wohlfahrt unseres ganzen Volkes. Es ist kein Muß, daß in Deutschland immer noch Jahr für Jahr mehr als 6000 Frauen bei der Geburt oder im Wochenbett sterben, weil sie in ihrer schweren Stunde nicht mit den Schutzmaßnahmen umgeben werden, die die Wissenschaft kennt und die in wohlhabenden Bürgerkreisen zur Anwendung kommen. Es ist eine Ungerechtigkeit gegen die Frauen, wenn die Reichsversicherungsordnung den Arzt, die aseptische (ansteckungsfreie) Behandlung und die Verbandmittel als Pflichtleistung der Klassen versagt. Mehr als doppelt soviel als die Schlacht bei Sedan den Deutschen an Toten im Jahre 1870 gekostet hat, sterben jährlich von den Frauen bei der Geburt und im Wochenbett.

Wochengeld und Stillgeld zusammen ersetzen noch immer nicht den Lohnausfall der Arbeiterin, die sich deshalb zur Einschränkung der Ernährung genötigt sieht. Dadurch leidet aber das Stillgeschäft, auf das der Vortragende mit Recht den allergrößten Nachdruck legt. Denn von der Ernährung des Säuglings, ob Bruststillung oder Flasche, hängt die Gestaltung des ganzen zukünftigen Lebens des betreffenden Säuglings ab, seine körperliche und seine geistige Leistungsfähigkeit, sein Knochenbau und die Reigung seiner Organe zu Krankheiten. Prof. Mayet erbrachte hierfür in eingehenden Darlegungen die Beweise aus der Statistik der Säuglingssterblichkeit und dann aus Krankheits- und Leistungsstatistiken Ueberlebender. Kräftige Ernährung der Schwangeren und der Wöchnerin ist das beste Mittel, um dem Uebermögen der Frauen zum Stillen entgegenzuwirken.

Einen breiten Raum in den Ausführungen des Vortragenden nahm im Anschluß hieran der rechnerische Nachweis ein, daß die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge durchaus erschwänglich wäre, selbst wenn die Klassen das Fünftache von dem leisteten, was die Reichsversicherungsordnung obligatorisch vorsieht. Hinsichtlich der im neuen Entwurf ins Auge gefassten Familienversicherung erhebt der Vortragende den Einwand: Sie wäre ganz schön, wenn es nicht hieße, die Säugung kann sie zubilligen, sondern die Säugung muß sie zubilligen. Ohne obligatorische Mutterschaftsversicherung der Familienangehörigen ist die Krankenversicherung eine Halbheit. Die Familien-

versicherung besteht heute schon für drei bis vier Millionen Versicherter. Es liegt kein Grund vor, weshalb sie sich nicht für die Gesamtheit durchführen ließe.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif haben außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Nomawes und Umgegend, Genossenschaftsbäckerei zu Hannover, Konsumverein Schweina.

Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In der letzten Sitzung des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist durch eine grundsätzliche Entscheidung die Frage geregelt worden, wie lange seitens der Vereine Aushilfsarbeiter beschäftigt werden können.

Jahresumsätze der Konsum- und Genossenschaftsbäckerien. In Weiskensfeld wurden für M. 132 623 (im Vorjahre M. 112 300) Brot und Weißgebäck hergestellt.

Die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, Eöln a. Rh., produzierte für M. 1 081 608,69 Brot und Backwaren und schließt nach reichlichen Abschreibungen mit einem Uberschuß von M. 16 815,52 ab.

Im ersten Halbjahr erzeugte die „Produktion“ in Hamburg für M. 1 081 608,25 Waren, gegen M. 623 465,89 im Vorjahre, in ihrem Bäckereibetrieb.

Der Ende März 1909 in Eisenberg errichtete Bäckereibetrieb erzeugte im letzten Berichtsjahr für M. 91 832 Waren.

In Zeitz wurden für M. 214 272,09 Brot- und Backwaren hergestellt.

Magdeburg produzierte für M. 942 813,56 Schwarzbrot, für M. 470 661,09 Weißgebäck und Kuchen, insgesamt für M. 1 413 474,65.

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, kündigt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturbilder“ eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende volkstümliche „Geschichte der Revolutionen“ an.

Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit — die älteren antiken und mittelalterlichen Revolutionen scheidet aus — zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution.

Ergänzt wird das Werk des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von wertvollen Illustrationen, meist Reproduktionen, guter Originale aus der Zeit der geschichtlichen Ereignisse: z. B. Porträts geschichtlich interessanter Persönlichkeiten, alte Stadtansichten, Schlachtenbilder, Flugblätter, Karikaturen usw.

Anzeigen.

Nachruf. Am Sonntag, 20. November, verschied plötzlich unser langjähriges Mitglied Carl Lange infolge Unglücksfalles. [M. 3,60] Ehre seinem Andenken! Der Vorstand der Zahlstelle Bremerhaven.

Verspätet. Unserm lieben Kollegen Clemens Schwarzkopf nebst seiner lieben Braut Anna Sommer die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! [M. 5,10] Zahlstelle Hagen-Schwerte.

Unserm werten Kollegen Gottfried Christ nebst seiner lieben Braut unsere herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! [M. 2,10] Zahlstelle Würzburg.

Unterzeichnete nimmt die über Herrn Pausinger bezw. seine frühere Geliebte gemachten verleumderischen Behauptungen, die keinerlei auf Wahrheit beruhen, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. [M. 2] Josef Wiedmann, Bäcker, München.

„Vortschritt“ Süßwaren- und Schokoladenfabrik e. G. m. b. H. Altona, Langensfelderstr. 93. Die ausgeschriebene gewesene Bonbonkucherei ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. [M. 3,50] Der Vorstand.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: :: Offenbach a. M. Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und Hilfsarbeiter :: :: Frankfurt a. M. Nur An der Schmiedstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends. Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichtet im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer.

Rentables Brotgeschäft, in bester Lage Hamburgs, preiswert zu verkaufen. Zu erfragen im „Vorwärts“, Hamburg, Frankenstr. 10. [M. 3]

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung Kohnen & Jöring, Berlin Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 4. Dezember. Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Zum deutschen Haus“, Steinstr. 32. — Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr, „Stadt Mendelsburg“, Auguststraße. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Dortmund: 3 Uhr, „Zur Reichskrone“, Mühlentstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Eisenach: 3 Uhr im „Goldnen Engel“, Katharinenstraße. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, Nordertorbierehalle. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — Gesehacht: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hof: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofenstraße 23. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei N. Daber, Moltkeplatz. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Pruschinski. — Rostock: 2 1/2 Uhr, Reguinenberg 10. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — Schmöln: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Solingen: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sulz: 3 Uhr in Domburg „Anstalt“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefac: 4 Uhr bei Brümmer, Lange Straße 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 5. Dezember. Bieren: Bei Hahn im „Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 6. Dezember. Dresden (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kleiner Saal. — Eßlingen. — Nürnberg (Bäcker): 5 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. — Passau: Im „Goldnen Wä“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31. — Rudolstadt: 8 1/2 Uhr im „Gambinus“. — Stuttgart: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 17.

Mittwoch, 7. Dezember. Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 1/2 Uhr, St. Pauli, Silberhaffstr. 15. — Harburg: 5 Uhr bei Lüssenhop, Erste Vergstr. 7. — Schwabach: Bei Hoffmann im „Walfisch“. — Wehlar: 3 Uhr bei Reinhard, Silhoferstraße.

Donnerstag, 8. Dezember. Gassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5. — Cottbus: Bei Dieck, Schloßstr. 12. — Danzig: Bei Schab, Fischmarkt 6. — Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glockenstraße. — Forst i. d. L.: Bei Labemann, „Zur Gerichtslaube“, Bahnhofstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Guben: Im „Fürst Wäcker“, Zindelplatz. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hanau: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe (Öffentlich): 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestr. 30. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Markredwitz: „Zum Adler“. — Schwabebach: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wernigerode: „Stadt Braunschweig“, Ginderstr. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 10. Dezember. Remscheid: 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße.

Sonntag, 11. Dezember. Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Essen a. d. R.: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Götting: 2 1/2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hagen-Schwerte: 10 Uhr bei Schirhof, Hagen, Hochstraße. — Halle a. d. S.: 9 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Herford: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Heimers, Furterstr. 110. — Pflaun: 3 1/2 Uhr im „Schillergarten“. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — Osnabrück: Im „Osnabrücker Hof“. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.